

Solvabilitätsquote zum 31.12.2017

940 %

ohne Hilfs- und
Übergangsmaßnahmen

TRIAS Ein Unternehmen der

LV 1871



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2017

Veröffentlichung bis 7. Mai 2018

TRIAS Versicherung AG

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Abkürzungsverzeichnis.....	4
Zusammenfassung.....	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	9
A.1 Geschäftstätigkeit.....	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	11
A.3 Anlageergebnis.....	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	12
A.5 Sonstige Angaben.....	12
B. Governance System.....	13
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	13
B.1.1 Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und –tätigkeit des Unternehmens.....	13
B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen.....	17
B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe.....	17
B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen.....	19
B.1.5 Zusätzliche Informationen.....	21
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	21
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	24
B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems.....	24
B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	25
B.4 Internes Kontrollsystem.....	26
B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens.....	26
B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird.....	27
B.5 Funktion der internen Revision.....	29
B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision.....	29
B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision.....	29
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	30
B.7 Outsourcing.....	31
B.8 Sonstige Angaben.....	31
C. Risikoprofil.....	32
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	34
C.2 Marktrisiko.....	35
C.3 Kreditrisiko.....	35
C.4 Liquiditätsrisiko.....	36
C.5 Operationelles Risiko.....	36
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	37
C.7 Sonstige Angaben.....	37
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	38
D.1 Vermögenswerte.....	38
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	40
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	41
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	41
D.5 Sonstige Angaben.....	41
E. Kapitalmanagement.....	42

E.1	Eigenmittel.....	42
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	44
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	45
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	45
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	46
E.6	Sonstige Angaben	46
Anhang	47

Abkürzungsverzeichnis

a. G.	auf Gegenseitigkeit
ABS	Asset-bucket security
ADJ	Adjustment (Anpassung für die risikomindernde Wirkung der ZÜB und der latenten Steuern)
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ASM	Available Solvency Margin, verfügbare Eigenmittel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BP	Basispunkte; 1 Basispunkt = 0,01 Prozent
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement, d.h. Basissolvenzkapitalanforderung vor Adjustment (s.o.) und Addition OpRisk (s.u.)
CAT	Katastrophenrisiko
CLN	Credit Linked Note
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, europäische Versicherungsaufsicht
EK	Eigenkapital
EM	Eigenmittel
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
ggü.	gegenüber
HGB	Handelsgesetzbuch
i.H.v.	in Höhe von
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
KA	Kapitalanlage
KWG	Kreditwesengesetz
L	Leben
LV 1871	Lebensversicherung von 1871 a. G. München
LVPA	LV 1871 Private Assurance AG
MCR	Minimum Capital Requirement
n.A.d	nach Art der
NL	Nichtleben
OpRisk	Operationelles Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
Rst.	Rückstellung
SII	Solvency II
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SRIS	Stab Risikomanagement
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VGG	Vermögensgegenstand
VmF	Versicherungsmathematische Funktion

Vt. Versicherungstechnisch

Zusammenfassung

Die TRIAS Versicherung AG (TRIAS) verfügt gemessen an ihren ökonomischen Risiken über eine sehr hohe Solvenzquote, die auch im Branchenvergleich überdurchschnittlich ist. Zum aktuellen Stichtag am 31. Dezember 2017 beträgt die Quote 940 Prozent. Das bedeutet: Aufsichtsrechtlich sind mindestens so hohe Eigenmittel vorzuhalten, um ein schweres Stressszenario zu überstehen, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. Wir verfügen über mehr als den neunfachen Wert dieser geforderten Eigenmittel. Aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft spielt die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalisierung (Minimum Capital Requirement, MCR) in Höhe von 2.500 Tausend Euro eine Rolle, die absolut und unabhängig vom konkreten Risikoprofil vorgegeben ist. Die MCR-Bedeckungsquote liegt bei 175 Prozent. Beide Werte haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert.

Wer ist die TRIAS?

Die TRIAS ist eine Tochter der Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871). Als Unfallversicherer ergänzt sie die Produktpalette der LV 1871 Unternehmensgruppe. Die Gesellschaft betreibt klassisches Geschäft im Versicherungszweig Allgemeine Unfallversicherung und die funktionelle Invaliditätsversicherung. Die TRIAS hat 2017 eine Beitragseinnahme von 1.010 Tausend Euro verbucht und weist eine Bilanzsumme von 5.736 Tausend Euro auf.

Der Erhalt der Lebensqualität unserer Kunden ist unser Antrieb, faire und transparente Lösungen zu schaffen. Dazu stärken wir kontinuierlich den Kundennutzen und treiben die Digitalisierung der Prozesse voran. So wollen wir nachhaltig und ertragreich wachsen.

Was ist Solvency II?

Am 1. Januar 2016 sind die Solvency-II-Vorschriften in Kraft getreten, um die Eigenmittelerfordernisse eines Unternehmens besser an den eingegangenen Risiken zu bemessen. Darüber hinaus soll mehr Transparenz über die finanzielle Stabilität eines Unternehmens gegeben und die Vergleichbarkeit der Unternehmen erhöht werden.

Die neuen Vorschriften wurden anhand eines Drei-Säulen-Ansatzes umgesetzt. Die erste Säule bildet den Kern. Darin sind die Eigenmittelanforderungen und die Bestimmungen für die Kalkulation der versicherungstechnischen Rückstellungen festgelegt. Die zweite Säule nennt Anforderungen für gute Unternehmensführung (Governance). In der dritten Säule werden erweiterte Transparenz- und Offenlegungspflichten festgelegt.

Welche Trends und Faktoren beeinflussen das Geschäft der TRIAS in Zukunft?

Das Marktumfeld in der Versicherungsbranche bleibt anspruchsvoll. Zum einen ändern sich die Bedürfnisse der Kunden und zum anderen bleiben die

Zinsen niedrig. Zudem stellt das sich stetig wandelnde Aufsichtsrecht zusätzliche Anforderungen

Was zeichnet die Geschäftstätigkeit und Leistungen der TRIAS aus?

Über das Angebot an klassischen Unfallversicherungen hinaus besetzt die TRIAS mit einer funktionellen Invaliditätsversicherung eine Marktnische. Damit wollen wir Kunden einen Unfall- und Invaliditätsschutz ermöglichen, die beispielsweise zu Berufsunfähigkeitslösungen keinen Zugang gefunden haben.

Wie hat die TRIAS die Solvency-II-Anforderungen umgesetzt?

Die Gesellschaft greift zur Erfüllung der Anforderungen an das Governance-System weitgehend auf die Konzernmutter LV 1871 zurück. Das heißt: Alle Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und versicherungsmathematische Funktion) sind in die Konzernmutter ausgegliedert. Auch im Vorstand besteht Personalunion zur Konzern-Muttergesellschaft.

Alle notwendigen Leitlinien im Rahmen des Governance-Systems sind aufgestellt worden. Diese werden jährlich überprüft und aktualisiert.

Wie sieht das Risikoprofil der TRIAS aus?

Bei der Kapitalanlage verfolgen wir eine umsichtige Geschäftspolitik. Es sind weder Immobilien-, noch Aktien- oder Währungsrisiken im Portfolio vorhanden.

In der Versicherungstechnik wird die Risikosituation vom Prämien- und Reserverisiko des Krankenversicherungsrisikos nach Art der Nichtleben dominiert. Auch das Katastrophenrisiko nach Art der Krankenversicherung spielt hier eine Rolle. Weniger ins Gewicht fallen die Unfallrenten, deren Risiken unter die Krankenversicherung nach Art der Leben fallen.

Was ist in der Solvenzbilanz anders als in der bisherigen HGB-Bilanz?

Der Hauptunterschied zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Sichtweise besteht darin, dass sowohl die Kapitalanlagen als auch die Ansprüche der Versicherungsnehmer in der Solvenzbilanz zu Marktwerten gezeigt werden. Das bedeutet, der Wert der Verpflichtungen wird in abgezinster Form ermittelt. Die Solvenzbilanz zeigt im Gegenzug auch Stille Reserven der Vermögenswerte vollständig auf.

Was bedeutet das konkret für die Kapitalstärke der TRIAS?

Unsere Solvenzsituation weist die Besonderheit auf, dass aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirements, SCR) nur 465 Tausend Euro beträgt, die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) schreibt dagegen eine absolute Untergrenze in Höhe von 2.500 Tausend Euro vor. Somit weist die Gesellschaft eine SCR-Bedeckungsquote von 940 Prozent auf, aber nur eine MCR-Bedeckungsquote von 175 Prozent.

Das bedeutet, dass die Gesellschaft selbst bei einem deutlichen Wachstum des Neugeschäfts in den Folgejahren absehbar nur die Mindestkapitalanforderung in oben genannter Höhe als Restriktion zu beachten hat. Der Managementfokus liegt auf dem Erhalt der vorhandenen Eigenmittel und dem Ausbau des Geschäfts.

Die Bedeckungsquoten stellen jeweils das Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung und zur Mindestkapitalanforderung dar. Hilfs- und Übergangsmaßnahmen spielen, wie bei den meisten Schadenversicherern, keine Rolle.

Im Vergleich zur Jahresrechnung 2016 haben sich die Eigenmittel von 2.905 auf 4.375 Tausend Euro erhöht. Zurückzuführen ist das auf eine Kapitalerhöhung der Muttergesellschaft und gesunkene versicherungstechnische Rückstellungen. Zudem haben sich die Gesamtrisiken (SCR) von 486 auf 465 Tausend Euro vermindert, was vor allem auf gesunkene versicherungstechnische Risiken zurückzuführen ist.

Wir gehen davon aus, dass wir auch in den nächsten Jahren eine sehr gute Solvenzquote aufweisen werden. Die Mindestkapitalisierung wird auch durch die finanzstarke Muttergesellschaft gewährleistet.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

a) Name und Rechtsform:

Die TRIAS Versicherung AG hat ihren Sitz in München und agiert als Aktiengesellschaft (AG).

b) Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

c) Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens

Die Jahresabschlussprüfung (inklusive Solvabilitätsübersicht) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Haßlinger Treuhand GmbH vorgenommen.

Haßlinger Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rebgarten 24
55545 Bad Kreuznach

d) Angaben von Haltern von qualifizierten Beteiligungen

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (Maximiliansplatz 5, 80333 München) hält unmittelbar 100 Prozent der Aktien der TRIAS Versicherung AG.

e) Stellung des Unternehmens innerhalb der Struktur der Gruppe

Der Kreis der mit dem Mutterunternehmen LV 1871 auf gleicher Ebene verbundenen Unternehmen umfasst folgende Gesellschaften:

- Delta Direkt Lebensversicherung AG München, München
- TRIAS Versicherung AG, München
- LV 1871 Pensionsfonds AG, Vaduz
- LV 1871 Private Assurance AG, Vaduz
- MAGNUS GmbH, München
- 71circles GmbH, München

Lebensversicherung von 1871 a. G. München

Delta Direkt
Lebensver-
sicherung
AG
München

LV 1871
Private
Assurance
AG

TRIAS
Versich-
erung AG

LV 1871
Pensions-
fonds AG

MAGNUS
GmbH

71circles
GmbH

Die Gesellschaften befinden sich im Alleineigentum der LV 1871. Die Unternehmen bedienen sich zur Erfüllung ihres Betriebszweckes weitgehend des Innen- und Außendienstes der LV 1871. Alle verbundenen Unternehmen mit Ausnahme der 71circles GmbH wurden in den Konzernabschluss der LV 1871 einbezogen.

f) Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Regionen, in denen es seine Tätigkeiten nachgeht

Die Geschäftstätigkeit der TRIAS besteht in der Übernahme biometrischer Risiken für ihre Versicherungsnehmer in Deutschland.

g) etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum (Informationen über neue Geschäftsbereiche, Unternehmenszusammenschlüsse, Bestandübertragungen, Veränderungen der Beteiligungsquoten)

Keine wesentlichen Änderungen bei den Geschäftsbereichen, strategischen Beteiligungen oder Versicherungsbeständen.

Die TRIAS hat im Geschäftsjahr 2017 von der Muttergesellschaft LV 1871 zum Zweck der Geschäftsausweitung und zur Stärkung der Mindestkapitalisierung eine Eigenkapitalerhöhung in Form einer zusätzlichen Einzahlung in das gezeichnete Kapital in Höhe von 1.000 Tausend Euro erhalten.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnisches Ergebnis im Überblick								
in Tsd. Euro	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungs- verpflichtungen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
	Renten aus Nichtlebensversich- erungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenver- sicherungsverpflich- tungen		Krankheitskosten- versicherung		Einkommensersatz- versicherung		Gesamt NLV	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Gebuchte Prämien								
Brutto	-	-	94	79	916	903	1.010	981
Anteil der Rückversicherer	-	-	12	9	119	103	131	112
Netto	-	-	82	70	797	800	879	870
Verdiente Prämien								
Brutto	-	-	94	79	913	903	1.007	982
Anteil der Rückversicherer	-	-	12	9	119	103	131	112
Netto	-	-	82	70	794	800	876	870
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	- 312	358	11	27	103	306	114	333
Anteil der Rückversicherer	- 226	226	- 4	5	- 38	63	- 42	69
Netto	- 86	132	15	21	142	243	156	264
Veränderung sonst. versicherungs- technischer Rückstellungen								
Brutto	-	-	- 17	-	- 170	-	- 187	-
Anteil der Rückversicherer	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	-	-	-	-	-	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	26	32	69	57	667	660	736	717
Sonstige Aufwendungen								
Gesamtaufwendungen								

Tabelle 1 - Versicherungstechnisches Ergebnis TRIAS nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2017

Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Prämieinnahmen auf 1.010 Tausend Euro (2016: 982 Tausend Euro) gesteigert werden. Das Neugeschäft blieb hinter den Erwartungen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind durch eine größere Reserveauflösung im Bereich Lebensversicherung (Rentenzahlungen aus versicherten Schadensfällen) deutlich zurückgegangen.

A.3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte nach Assetklassen

Der Kapitalanlagebestand der TRIAS setzt sich zu 100 Prozent aus festverzinslichen Kapitalanlagen zusammen.

Der Bestand an festverzinslichen Kapitalanlagen belief sich in Buchwerten auf 4.533 Tausend Euro (2016: 3.443 Tausend Euro). Es liegen Nettoerträge in Höhe von 119 Tausend Euro (2016: 102 Tausend Euro) vor, die zu einer Nettoverzinsung von 2,99 Prozent (2016: 2,97 Prozent) beitragen. Der leichte Renditeanstieg ist auf außerordentliche Erträge bei Anleihen zurückzuführen. Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste lagen nicht vor.

Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungen in Form von ABS, CLN oder vergleichbaren komplexen Verbriefungsstrukturen hat die TRIAS nicht getätigt. Klassische deutsche Pfandbriefe, Covered Bonds aus anderen europäischen Staaten spielen in unserer Kapitalanlage dagegen eine Rolle. Risiken daraus werden durch Analysen der Deckungsstöcke, der relevanten nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen begrenzt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die TRIAS weist im Rahmen der Nichtversicherungstechnischen Rechnung Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 82 Tausend Euro (2016: 84 Tausend Euro) aus.

Das Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft gemäß § 51 Absatz 4 Ziffer 2 b RechVersV beträgt:

Rückversicherungssaldo		
in Euro	2017	2016
Verdiente Beiträge	-131.112	-111.797
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-23.524	294.536
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	34.277	24.609
Zwischensumme	-120.359	207.348
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-661	-544
Saldo zulasten (+)/zugunsten (-) der Rückversicherer	-121.020	206.804

Abbildung 1 - Ergebnisse Nichtversicherungstechnische Rechnung TRIAS zum 31.12.2017

A.5 Sonstige Angaben

Die Muttergesellschaft Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) ist 100 -prozentige Anteilsinhaberin der TRIAS. Die Tochtergesellschaft wird daher im Konzernabschluss voll konsolidiert. Die Muttergesellschaft erbringt Dienstleistungen die Tochtergesellschaft, da diese abgesehen von den Unternehmensgremien über keine Mitarbeiter verfügt. Dies ist in Dienstleistungsverträgen entsprechend geregelt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 bestehen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr Forderungen der LV 1871 gegenüber der TRIAS in Höhe von 901 Tausend Euro (2016: 525 Tausend Euro).

Eine weitere finanzielle Verflechtung in Form von gegenseitig gewährten Darlehen (insbesondere Nachrangdarlehen) besteht nicht. Beziehungen in Form gruppeninterner Rückversicherung bestehen zwischen der TRIAS und der LV 1871 ebenfalls nicht. Zwischen der TRIAS und der LV 1871 bestehen keine Vereinbarungen zur Ergebnisabführung oder Verlustübernahme.

B. Governance System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die TRIAS Versicherung AG (TRIAS) ist eine 100 -prozentige Tochtergesellschaft der Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871). Auf Grund der rechtlichen Anforderungen an Gruppen legt die LV 1871 als zuständiges Unternehmen die Anforderungen an das Governance System der TRIAS fest. Die TRIAS setzt die Governance Anforderungen nicht selbst um, da sie sämtliche operativen Tätigkeiten im Rahmen von Funktionsausgliederungsverträgen auf die Muttergesellschaft ausgelagert hat. Für die vier Schlüsselfunktionen sind Ausgliederungsbeauftragte ernannt. Mangels eigener Mitarbeiter und im Hinblick auf die rein gruppeninterne Ausgliederung auf das Mutterunternehmen, wurde unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes von der Einsetzung weiterer Ausgliederungsbeauftragter für die Ausgliederung sonstiger wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten abgesehen. Die folgenden Angaben beschreiben das bei der LV 1871 praktizierte Verfahren, das auch für die ausgelagerten Tätigkeiten der TRIAS gilt.

B.1.1 Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und –tätigkeit des Unternehmens

Auf Grund der Auslagerung sämtlicher Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 werden alle Tätigkeiten und Funktionen durch Mitarbeiter auf dem Dienstleistungsweg durchgeführt, Einzelheiten regeln entsprechende Outsourcing Vereinbarungen. Für alle der Finanzaufsicht unterfallenden Unternehmen der LV 1871 Unternehmensgruppe sind die den aktuellen externen Anforderungen entsprechenden Standards in einem Governance Kodex definiert, der auch vom Vorstand der TRIAS unterzeichnet wurde.

Im Folgenden wird das Governance System in der LV 1871-Unternehmensgruppe – für die TRIAS durchgeführt bei der LV 1871 – beschrieben.

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat sich unter Berücksichtigung von Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit und der Risikoneigung in den Solounternehmen und in der Unternehmensgruppe die im Folgenden abgebildete Governance Struktur gegeben:

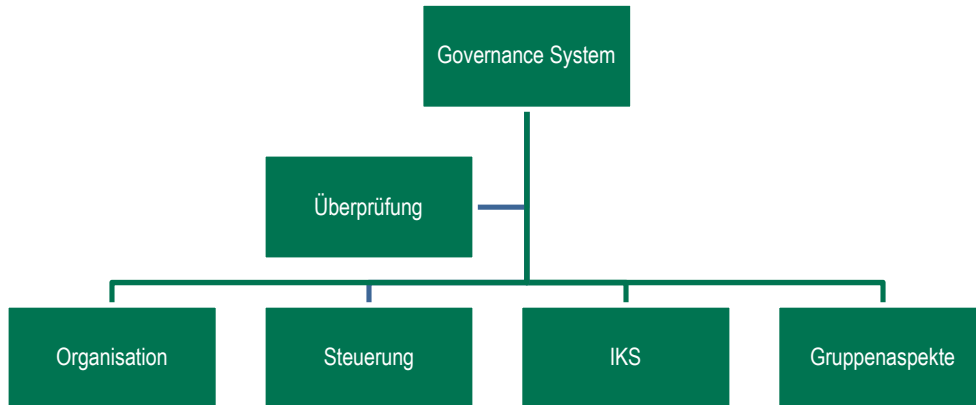


Abbildung 2 - Governance Struktur

Die Unternehmensführung ist verantwortlich für die Einrichtung eines funktionsfähigen Governance Systems. Ziel ist durch unternehmens- und gruppenweite Festlegungen für die folgenden Governance Bereiche: Organisation, Steuerung, Internes Kontrollsystem und Gruppenaspekte proportional zum Risikoprofil des Unternehmens und der Unternehmensgruppe die Legalitätspflicht der Unternehmensführung einzuhalten und eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung und –kontrolle sicherzustellen.

Wesentliche Änderungen am Governance-System haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Die wesentlichen Festlegungen zum Governance System sind:

Organisation:

Die gültige Aufbauorganisation mit Zuordnung der Schlüsselfunktionen zu den Vorstandsressorts ist in dem nachstehenden vereinfachten Organigramm dokumentiert. Die Ablauforganisation ist eine Matrixorganisation mit Prozessverantwortlichen.

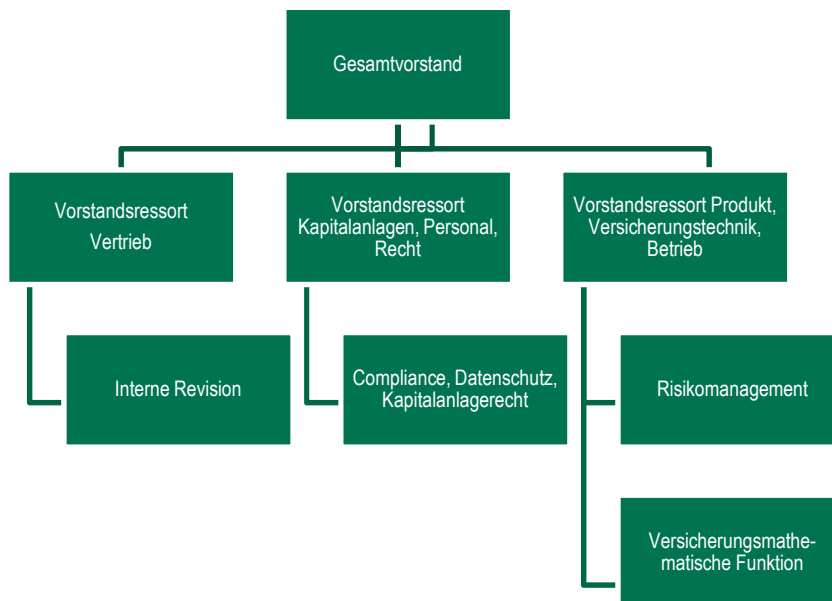


Abbildung 3- Organisationsplan

Potenzielle Interessenkonflikte (z.B. Aufbau und Überwachung/Kontrolle von Risikopositionen) bei der Zuteilung und Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden im Rahmen des Governance Systems identifiziert und durch geeignete Maßnahmen zur Funktionstrennung durch die Geschäftsleitung wirksam begrenzt. Die sich hieraus ergebenden Risiken sind an das Risikomanagement zu melden. Auch die Maßnahmen werden im Rahmen des Risikomanagements angemessen dokumentiert. Eine interne Leitlinie enthält die Verpflichtung zur Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten bis hin zu Korruption und Bestechung.

Steuerung:

Die Steuerung beinhaltet solche Aktionen, die maßgeblichen Einfluss auf die Lenkung und Koordination der an der Ausrichtung des Unternehmens beteiligten Gremien (Aufsichtsorgan, Geschäftsleitung), Funktionen, Führungskräfte und Mitarbeiter haben.

Die Geschäftsleitung verantwortet die allgemeine Unternehmensstrategie und die daraus abgeleiteten weiteren Strategien, insbesondere die Risikostrategie.

Zur Unternehmenssteuerung gehören im Wesentlichen die nachfolgenden Elemente:

1. Unternehmensstrategie
 - nach Entwicklungsfeldern
 - abgeleitete Teilstrategien (z.B. Risikostrategie, Kapitalanlagenstrategie, IT-Strategie, Produkt- und Vertriebsstrategie etc.)
 - Ableitung strategischer Zielsetzungen
2. ORSA
 - unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
 - vorausschauende Beurteilung der Solvenzsituation (FLAOR) inkl. Kapitalmanagement
 - Stresstests im Hinblick auf die angestrebte jederzeitige Sicherstellung der Solvabilität
 - Ableitung von Handlungsempfehlungen für Strategie- und Unternehmensplanung
3. Unternehmensplanung
 - Zielplanung (Unternehmens-, Bereichs-, Mitarbeiterziele)
 - Geschäftszahlenplanung, Vertriebsplanung, Kapitalanlageplanung, Personalplanung, Kostenplanung, Projektplanung, Risikoerfassung
4. Controlling / Monitoring
 - unterjährige Berichterstattung zu Zielerreichung, Geschäftsentwicklung und Budgetauslastung
 - Ableitung von Handlungsempfehlungen
5. Vergütungs- und Anreizsysteme
 - Berücksichtigung von langfristigen Unternehmensinteressen
 - Vermeidung von Interessenskonflikten

Die erforderlichen Aktivitäten sind prozessbezogen in den jeweiligen Prozessmodellen bzw. funktionsbezogen in den entsprechenden unternehmensinternen Leitlinien dokumentiert.

Internes Kontrollsystem (IKS):

Das Interne Kontrollsystem als wesentlicher Bestandteil des Governance Systems der LV 1871 Unternehmensgruppe orientiert sich am Modell der drei Verteidigungslinien, basiert auf den vorhandenen Prozessen und umfasst alle Organisationseinheiten.

Ein wesentlicher Bestandteil des Internen Kontrollsystems ist die Darstellung der vorhandenen Kontrollen in den entsprechenden Prozessmodellen. Die Funktionsweise des Internen Kontrollsystems sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beteiligten sind unter Kapitel B.4. dieses Berichtes wiedergegeben.

Gruppenaspekte:

Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und den Unternehmen Delta Direkt und TRIAS als 100 - prozentigen Tochtergesellschaften wurden aus Gründen der Proportionalität gemeinsame Leitlinien (z.B. Interne Revision, IKS) erstellt.

Die LV 1871 ist das für die LV 1871 Unternehmensgruppe zuständige Unternehmen i.S. v. Solvency II und verantwortet ein einheitliches Gruppenverständnis im Governance Bereich einschließlich der dazu erforderlichen Kommunikation in der Gruppe.

Interne Überprüfung des Governance Systems.

Die Überprüfung des Governance Systems in der LV 1871 Unternehmensgruppe besteht aus zwei Teilen:

Im ersten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine jährliche Prüfung der formalen Anforderungen (Formale Prüfung). Hierunter zählt u.a. die Prüfung der Leitlinien auf Aktualität sowie die Prüfung der Einrichtung und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen.

Im zweiten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine inhaltliche Prüfung des Governance-Systems. Hierbei werden die Bestandteile des Governance Systems (z.B. Internes Kontrollsystem, Schlüsselfunktionen, Outsourcing) auf Basis des Revisionsplans durch die Interne Revision geprüft. Daraus erfolgt u.a. für das Interne Kontrollsystem sowie für das Risikomanagement eine jährliche Prüfung. Die weiteren Bestandteile (z.B. Schlüsselfunktionen, Outsourcing, Fit und Proper) werden in einem 3-jährigen Turnus geprüft. Die Ergebnisse der formalen Prüfung sowie die im entsprechenden Prüfungsjahr durchgeführten inhaltlichen Prüfungen werden durch die Interne Revision in einem Revisionsbericht dokumentiert. Neben den Prüfungsergebnissen der Internen Revision enthält der Revisionsbericht auch die wesentlichen Ergebnisse der Überwachungsaufgaben der anderen Schlüsselfunktionen.

Zusätzlich zum Revisionsbericht wird durch den Solvency II-Arbeitskreis (Verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen, Leitung Recht, Leitung Controlling/ Projektmanagement, Leitung Personal) ein Votum über die Prüfung des Governance Systems abgegeben. Dieses Votum stellt u.a. die Überprüfung der Internen Revision als Bestandteil des Governance Systems sicher.

Der Revisionsbericht wird zusammen mit dem Votum des Solvency II-Arbeitskreises dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt.

B.1.2. Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Zuständigkeiten:

Die Zuständigkeiten werden im Unternehmen in verschiedener Form geregelt und zwar durch:

- die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich der zugehörigen Prozesse
- die Rollenbeschreibungen für die Tätigkeitszuordnung zu bestimmten Stellen
- die Kompetenzregelungen zur Festlegung des Umfangs von Vollmachten
- Vertretungsregelungen

Berichtspflichten:

Die Berichtspflichten für die Schlüsselfunktionen wurden durch Leitlinien inhaltlich konkretisiert. Die Berichtspflichten von Vorstand und Aufsichtsrat richten sich nach Satzung und Geschäftsordnung sowie den nationalen gesetzlichen Vorgaben.

Besetzung der Funktionen im Unternehmen:

Die Besetzung der Funktionen erfolgt durch einen Recruitingprozess, der Qualifikation und Zuverlässigkeit von Mitarbeitern sicherstellt und für die Schlüsselfunktionen auf Grund einer Leitlinie Verbindlichkeit aufweist. (s.u. Ziff. B.2)

B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe

Leitungs- und Aufsichtsorgane der TRIAS sind:

- **Der Vorstand:** Er führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Vorstands und der Anstellungsverträge in eigener Verantwortung. Die Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands sind in folgende Ressorts aufgeteilt (siehe auch Organisationsplan unter B.1.1):
 - Ressort Produkt, Versicherungstechnik, Betrieb)
 - Ressort Kapitalanlagen, Personal, Recht
 - Ressort Vertrieb
- Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen des ihm durch den Ressortverteilungsplan zugewiesenen Bereichs einzelgeschäftsführungsbefugt, es muss sich bei ressortübergreifenden Themen mit den anderen betroffenen Vorstandsmitgliedern abstimmen.

Der Vorstand entscheidet in seiner Gesamtheit insbesondere über

- Angelegenheiten, für die das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Entscheidung durch den Gesamtvorstand ausdrücklich vorsehen,
- grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik, der Unternehmensstrategie, sowie der langfristigen Unternehmensplanung,

- Leitungsaufgaben betreffend die Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagement-, Revisions- und internen Kontrollsystems,
- Angelegenheiten, in denen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist,
- die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht der Gesellschaft,
- die Einberufung der Mitgliederversammlung und über Anträge und Vorschläge des Vorstands zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung,
- Meinungsverschiedenheiten über ressortinterne Entscheidungen oder bei fehlender Einigung bei ressortübergreifenden Angelegenheiten
- oder wenn ein Vorstandsmitglied dies ausdrücklich beantragt.

Die Zusammenarbeit mit unternehmens- und betriebsverfassungsrechtlichen Organen, insbesondere der Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat, Betriebsrat und Belegschaft sowie mit Behörden und Öffentlichkeit insbesondere Medien obliegt dem Gesamtvorstand, soweit nicht Geschäftsführungsaufgaben betroffen sind, die nach dem Geschäftsverteilungsplan einzelnen Vorstandsmitgliedern zugewiesen sind. Darüber hinaus enthält die Geschäftsordnung des Vorstands eine Aufzählung von Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Dem Vorstand obliegt die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Unternehmens sowie die Abgabe von Willenserklärungen für das Unternehmen. Vertretungsberechtigt sind laut Satzung zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen.

Der Vorstand ist satzungsgemäß ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Versicherungsbedingungen einzuführen oder zu ändern.

- **Der Aufsichtsrat:** Dem Aufsichtsrat obliegen die durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben, insbesondere die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Regelung ihrer Dienstverhältnisse. Darüber hinaus sind lt. Satzung und Geschäftsordnungen verschiedene Geschäfte des Vorstands zustimmungspflichtig.

Darüber hinaus ist es Aufgabe des Aufsichtsrats, den Vorstand bei der Leitung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und ihn in der Geschäftsführung zu überwachen. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Ausschüsse sind aus Gründen der Proportionalität nicht eingerichtet worden, denn zwischen dem Aufsichtsrat der Muttergesellschaft LV 1871 und der 100- prozentigen Tochtergesellschaft TRIAS besteht Personenidentität.

Schlüsselfunktionen und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

Wesentliche Elemente des Governance-Systems sind die sogenannten Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die Interne Revision.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Gesamtvorstand maßgeblich bei der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung von Risiken (B.3). Es überwacht als zweite Verteidigungslinie die risikoerzeugenden Unternehmensbereiche.

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der unter Solvency II vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen (B.6).

Die Compliance-Funktion ist für die Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung ggü. dem Vorstand tätig (B.4.2).

Die Interne Revision prüft als sog. dritte Verteidigungslinie das System interner Kontrollen auf Wirksamkeit, die Angemessenheit wesentlicher Prozesse im Unternehmen sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance-Systems (B.5).

Sämtliche Schlüsselfunktionen sind an die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert und Ausgliederungsbeauftragte wurden bestellt.

Die LV 1871 hat die genannten Schlüsselfunktionen im Unternehmen eingerichtet und in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. In den internen Leitlinien der vier Schlüsselfunktionen wird die organisatorische Einbindung innerhalb der Aufbauorganisation sowie Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen dieser Funktionen geregelt. Die Funktionen sind, um die Unabhängigkeit und Funktionstrennung zu unterstützen, in eigenen Einheiten organisiert, die jeweils direkt verschiedenen Vorstandsressorts zugeordnet sind.

Wesentlicher Aspekt ist hierbei die direkte Berichterstattung gegenüber dem Vorstand, welche turnusmäßig mindestens einmal jährlich in gesonderten schriftlichen Berichten sowie darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass erfolgt.

Einhaltung der Funktionstrennung:

Die Funktionstrennung zwischen den Schlüsselfunktionen ist regelmäßig durch Einrichtung getrennter Organisationseinheiten sichergestellt, die Unabhängigkeit durch die verschiedenen Leitlinien gewährleistet. Sofern durch eine Interessenkollision zusätzliche Risiken entstehen könnten, ist dies im Rahmen des Risikomanagements (z.B. durch das Vier-Augen Prinzip) berücksichtigt.

Schnittstellen:

Zwischen den Funktionen bestehende Schnittstellen sind durch konkrete Festlegungen in den Leitlinien berücksichtigt. Durch die Einrichtung eines „Arbeitskreises Solvency II“, dem die verantwortlichen Personen in den Schlüsselfunktionen bei der LV 1871 sowie weitere Beteiligte angehören, können Schnittstellenfragen im operativen Betrieb geklärt werden.

B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen

Grundsätze der Vergütungsleitlinien

Die TRIAS beschäftigt über die Organe hinaus keine eigenen Mitarbeiter, sondern greift über Dienstleistungsvereinbarungen auf die Ressourcen der LV 1871 zurück. Die Vergütungspolitik der LV 1871 ist darauf ausgerichtet, falsche Anreize und potenziell schädliche Auswirkungen schlecht ausgestal-

teter Vergütungsstrukturen zu vermeiden. Die Vergütungspolitik der LV 1871 soll ein wirksames Risikomanagement begünstigen, nicht zur Übernahme von unangemessenen Risiken ermutigen und Interessenkonflikte vorbeugen.

Vergütungssystem

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats werden satzungsgemäß durch Beschluss der Mitgliederversammlung beziehungsweise der Hauptversammlung festgelegt. Dabei sind keine variablen Vergütungsbestandteile vorgesehen.

Alle Mitarbeiter der LV 1871 erhalten marktgerechte Fixgehälter und gegebenenfalls zusätzliche Sonderzahlungen, die einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen.

Der Schwerpunkt der Vergütungspolitik der LV 1871 liegt auf der Zahlung von Fixgehältern, die im branchenüblichen Rahmen liegen und im wesentlichen über den gültigen Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft geregelt sind. Dadurch sollen Interessenkonflikte vermieden und die Einhaltung und Erreichung der Geschäfts- und Risikostrategie der LV 1871 begünstigt werden.

Die bisherige Vergütungs-Richtlinie der LV 1871 umfasst Regelungen zur Zahlung von variablen Vergütungselementen. Führungskräfte erhalten einmal jährlich eine leistungsabhängige Tantiemenzahlung die zwischen 8 Prozent und 15 Prozent der Jahresgrundgehältes beträgt. Maßgeblich für die Höhe der Tantieme ist der Zielerreichungsgrad der individuellen Ziele. Die Verhältnismäßigkeit wird regelmäßig bewertet und die Angemessenheit der Regelungen zum Auszahlungsprozess überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Für unsere Mitarbeiter im Außendienst beträgt der variable Vergütungsbestandteil im Durchschnitt 40 Prozent der Gesamtvergütung.

Wir bieten unseren Führungskräften, Schlüsselfunktionen und Mitarbeitern keine Aktienoptionen, Aktien oder Zusatzrenten als Vergütungsbestandteile an. Auch eine generelle Vorruhestandsregelung ist bei der LV 1871 nicht vorhanden.

Vergütung im Innendienst

fixe Gehaltsbestandteile	variable Vergütungsbestandteile	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ monatliches Grundgehalt ▪ Urlaubs-/Weihnachtsgratifikation ▪ Tätigkeits- und/ oder Verantwortungszulagen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ leistungsbezogene Tantieme für Führungskräfte ▪ 8 % - 15 % des Grundgehältes 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sonderzahlung für besondere Leistung für Mitarbeiter ▪ max. 0,5 % eines Bruttomonatsgehältes

Vergütungsbestandteile für
Führungskräfte, Schlüsselfunktionen, Fachexperten und Innendienstmitarbeiter

Vergütung im Außendienst

fixe Gehaltsbestandteile	variable Vergütungsbestandteile
<ul style="list-style-type: none">▪ monatliches Grundgehalt▪ Urlaubs-/ Weihnachtsg Gratifikation▪ Tätigkeits- und/ oder Verantwortungszulagen▪ Dienstwagen	<ul style="list-style-type: none">▪ monatliche Superprovision▪ jährliche umsatz- und qualitätsabhängige Bonifikationszahlung

Vergütungsbestandteile für
Außendienstmitarbeiter und Leiter Filialdirektion

B.1.5 Zusätzliche Informationen

Keine relevanten Sachverhalte vorhanden

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Leitlinien „fit und proper“ für Vorstand und Aufsichtsrat richten sich nach den einschlägigen nationalen und europarechtlichen Vorschriften für Gremienmitglieder in Versicherungsunternehmen.

Auf Basis dieser Leitlinien werden zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen folgende Maßnahmen und Verfahren angewendet:

Vorstand:

Das Verfahren von der Auswahl bis zur Bestellung eines Vorstandsmitglieds umfasst folgende Schritte:

- Erstellung eines Anforderungsprofils für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der Vorgaben dieser Leitlinie und der vom Aufsichtsrat festgelegten Ressortverteilung.
- Interner oder externer Research auf Grund des Anforderungsprofils.
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den Personalausschuss des Aufsichtsrats.
- Prüfung der Anforderungen gemäß der vorliegenden Leitlinie und erste Vorauswahl durch den Personalausschuss des Aufsichtsrats.
- Beginn der Auswahlgespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden.
- Information des Aufsichtsrats über das Ergebnis der Prüfung durch den Personalausschuss sowie die Auswahlgespräche.
- Abschluss der Auswahlgespräche durch den gesamten Aufsichtsrat.
- Anzeige der Bestellungsabsicht bei der BaFin.
- Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Bestellung sowie Dokumentation der Auswahlgründe im Protokoll der Aufsichtsratssitzung.
- Anzeige der Bestellung bei der BaFin.
- Ablage der Bewerbungsunterlagen in der Personalakte.

Aufsichtsrat:

Das Verfahren von der Auswahl bis zu Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds umfasst die folgenden Schritte:

- Information der Mitgliedervertreter in einer Informationsveranstaltung über Art und Umfang der anstehenden Aufsichtsratswahlen sowie des vorgesehenen Auswahlverfahrens und der Terminplanung.
- Vereinbarung einer Frist für die Einreichung von Kandidatenvorschlägen seitens der Mitgliedervertreter und seitens der Aufsichtsratsmitglieder beim Aufsichtsratsvorsitzenden.
- Vorlage der innerhalb der Frist eingegangenen Bewerbungsunterlagen der Kandidaten gemäß Ziffer II.4 dieser Leitlinie an den Aufsichtsrat zur Vorprüfung der Anforderungen gemäß dieser Leitlinie sowie der rechtlichen Vorgaben.
- Übersendung der Bewerbungsunterlagen einschließlich einer Stellungnahme und einem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an den Arbeitsausschuss der Mitgliedervertreter.
- Besprechung der Kandidatenvorschläge im Arbeitsausschuss der Mitgliedervertreter.
- Auswahlgespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und einen Vertreter des Arbeitsausschusses der Mitgliedervertretung.
- Besprechung der Kandidatenvorschläge in einer internen Zusammenkunft der Mitgliedervertreter.
- Ggf. persönliche Vorstellung der Kandidaten in der internen Zusammenkunft der Mitgliedervertreter.
- Wahlvorschlag des Aufsichtsrats für die Mitgliedervertreterversammlung gemäß § 124 Abs. 3 S. 1 AktG in der Einberufung einer Mitgliedervertreterversammlung.
- Veröffentlichung der Wahlvorschläge in der Bekanntmachung der Mitgliedervertreterversammlung im Bundesanzeiger.
- Ggf. Antrag zur Beschlussfassung über die Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds durch eine Minderheit von Mitgliedern oder Mitgliedervertretern unter Berücksichtigung von § 36 S. 1 VAG i. V. m. §§ 122 Abs. 2 und 124 AktG und § 7 Ziff. 7 der Satzung. Prüfung der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch die neu vorgeschlagenen Kandidaten durch den Arbeitsausschuss der Mitgliedervertretung gem. § 7 Ziff. 6 der Satzung der LV 1871.
- Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Mitgliedervertreterversammlung.
- Anzeige der Bestellung bei der BaFin unter Einreichung der Unterlagen gemäß „Merkblatt zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gem. KWG und VAG vom 03.12.2012“ bzw. entsprechender Vorgaben der BaFin.

Die TRIAS hat außerdem eine Leitlinie erlassen, die die Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind, sowie von Ausgliederungsbeauftragten beschreibt. Da die TRIAS sämtliche Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert hat, wurde in den Outsourcing Vereinbarungen festgelegt, dass der Outsourcingnehmer LV 1871 diese Maßnahmen berücksichtigen muss. Es handelt sich um folgende Maßnahmen und Verfahren, die die LV 1871 anwendet.

Es werden folgende Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind, angewendet:

- Erstellung eines Anforderungsprofils durch den Bereich Personal für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben und der aktuellen Tätigkeitsbeschreibung,
- Vorprüfung der Kandidaten auf Grund der Bewerbungsunterlagen,
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den jeweiligen Vorgesetzten,
- Auswahlgespräche, Assessment-Center nach den internen Assessment-Regeln,
- Beurteilung der Kandidaten auf Grund der Ergebnisse der Auswahlgespräche und gegebenenfalls eines Assessment-Centers
- Auswahl eines Kandidaten,
- Ernennung.

Die Anforderungsprofile der Verantwortlichen Personen in Schlüsselfunktionen werden in einer Tätigkeitsbeschreibung, die von Mitarbeitern in diesen Funktionen durch eine Rollenbeschreibung definiert. Sie stellen sicher, dass die geforderten Berufsqualifikationen, Kenntnisse, Kompetenzen und (Leitungs-) Erfahrungen ausreichen, um ein umsichtiges Management zu gewährleisten.

Die Zuverlässigkeit wird im Rahmen der Auswahlgespräche sowie anhand von Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse mit Tätigkeitsbeschreibung und Leistungsbeurteilung, Fortbildungsnachweise und polizeiliches Führungszeugnis) individuell geprüft. Dabei wird vor allem untersucht, ob die oben genannten Personen aufgrund ihrer persönlichen Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass sie ihre Aufgaben sorgfältig und ordnungsgemäß wahrnehmen werden. Insbesondere wird geprüft, ob einschlägige Verstöße gegen Straf- oder Ordnungswidrigkeitentatbestände dieser Annahme entgegenstehen.

Die fachliche Eignung der oben genannten Personen setzt stetige Weiterbildung voraus, so dass sie im Stande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Sie sind daher verpflichtet, mit Unterstützung des Unternehmens im erforderlichen Umfang an geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, die sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens, mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Unternehmen als auch im Markt befassen. Sie stellen dadurch sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstandes treffen.

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird jährlich in geeigneter Weise, zum Beispiel im Rahmen der Jahresgespräche zur Zielvereinbarung und Weiterentwicklung erneut geprüft. Eine Überprüfung findet auch statt, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine der Personen

- seine/ihre Aufgaben auf eine Art erfüllt, die mit den anwendbaren Gesetzen unvereinbar sind,
- das Risiko von Finanzdelikten erhöht, zum Beispiel von Geldwäsche bzw. Terrorismusfinanzierung oder

- im Rahmen der Aufgabenstellung durch eigenes Verhalten oder fehlende Qualifikation beziehungsweise Zuverlässigkeit ein solides Aufgabenmanagement gefährdet.

Darüber hinaus liegt es im pflichtgemäßen Ermessen des zuständigen Ressortvorstands, anlassbezogen die Anforderungen in angemessener Weise neu zu prüfen.

Bei einer Neubeurteilung werden in die Beurteilung der Anforderungen an die fachliche Eignung auch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen in die Prüfung einbezogen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement ist in den Prozess der Unternehmensplanung integriert. Die TRIAS verfügt über ein Risikomanagementsystem, welches durch die Früherkennung von Risikoentwicklungen und rechtzeitige Begrenzungs- und Überwachungsmaßnahmen die Steuerung der Risiken ermöglicht.

Der Stab Risikomanagement (SRIS) als unabhängige Risiko-Controlling-Funktion gemäß Solvency II führt zusammen mit den Risikoverantwortlichen der Geschäftsbereiche sowie den Prozessverantwortlichen einmal jährlich eine Risikoerfassung (Risikoinventur) für das gesamte Unternehmen durch. Dabei werden die operationellen Risiken erfasst und bewertet.

Die Risikotragfähigkeit von versicherungstechnischen Risiken, Kapitalanlagerisiken sowie der operationellen Risiken wird anhand einer Modellrechnung festgestellt. Auf dieser Basis werden die Risiken und die Gesamtsituation des Unternehmens analysiert und dem Vorstand berichtet. Auf wesentliche Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachhaltig beeinflussen könnten, wird gesondert hingewiesen. Für neu auftretende oder stark veränderte wesentliche Risiken besteht ein Ad-hoc-Meldewesen.

Das Risikomanagement berichtet dem Gesamtvorstand Ergebnisse der SCR-Bedeckung quartalsweise. ORSA-Ergebnisse werden jährlich bzw. ad-hoc an Gesamtvorstand und BaFin kommuniziert. Monatliche Berichte über die Limitauslastungen erstellt das Risikomanagement für Vorstand und Kapitalanlageverantwortliche.

Die Interne Revision als prozessunabhängige Instanz überprüft regelmäßig die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems. Der Wirtschaftsprüfer hat die ordnungsgemäße Einrichtung des Risikomanagementsystems und dessen Eignung zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, welche den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, geprüft.

B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durchführung

- Abstimmung mit dem ORSA-Kreis
- Eigene Einschätzung der Risikosituation
- 5 Jahresprognose der künftigen Solvenzentwicklung
- Stressszenarien
- Analyse und Auswertung der OpRisk
- Darstellung aller wesentlichen Risiken und ihrer Entwicklung
- Erstellung des Berichts
- Präsentation / Abgabe der Ergebnisse

Für die Versicherungsgesellschaften und die Gruppe der LV 1871 erfolgt die Durchführung des ORSA-Prozesses in der Regel einmal jährlich. Stichtag ist dabei jeweils das vorausgehende Geschäftsjahresende. Bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils der jeweiligen Versicherungsgesellschaft, die durch interne Entscheidungen oder durch externe Faktoren seit dem Stichtag des letzten regulären ORSA ausgelöst werden, ist die Durchführung eines nicht-regulären ORSA erforderlich.

Der ORSA-Prozess beginnt in der Regel mit einer Besprechung im ORSA-Kreis, der sich aus Mitgliedern aus allen risikoerzeugenden Unternehmensbereichen sowie Revision und Versicherungsmathematische Funktion zusammensetzt, in der die aufsichtsrechtliche Solvenzsituation vom Stab SRIS vorgestellt wird. Dabei werden auch die im Standardmodell zu Grunde gelegten Prämissen erläutert. Im Anschluss diskutiert der Teilnehmerkreis die Eignung dieser Prämissen für das Geschäftsmodell der jeweiligen Versicherungsgesellschaft.

Die Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen beinhaltet eine Beurteilung der Quantität, Qualität und Zusammensetzung der Eigenmittel und eine Analyse der Auswirkung der Veränderung des Risikoprofils auf SCR und MCR.

Zudem wird die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur SCR-Berechnung beurteilt. Schwerpunkte der Analyse eventueller Abweichungen zum Standardmodell können bspw. die abweichende Kapitalanlagetätigkeit, welche im Solvency II Standardmodell nicht adäquat abgebildet wird, abweichende versicherungstechnische Risiken, abweichende Ausfallrisiken, abweichende Korrelationen oder risikoausgleichende Wirkungen, abweichende Modellprämissen, insbesondere was die Erwartungswerte künftiger Cashflows von Kapitalanlagen oder versicherungstechnischer Zahlungsströme anbetrifft, sein.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist analog der Solvency II Bewertungsprämissen zu ermitteln. Daher muss er ebenfalls auf einer Marktwertsicht beruhen. In Risikobereichen, in denen keine Abweichungen des eigenen Risikoprofils einer Gesellschaft vom Standardansatz festgestellt werden können, findet Letzterer Verwendung. Bei der Einschätzung des eigenen Risikoprofils sehen wir aktuell keine Abweichungen im Gesamtsolvabilitätsbedarf gegenüber der Standardformel.

Gegebenenfalls nötige Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements orientieren sich aufgrund der Sondersituation der Gesellschaft derzeit nur an der Einhaltung der Mindestkapitalisierung in Höhe von 2,5 Mio. Euro.

Aus der Beurteilung der oben genannten Punkte resultieren unter Umständen Handlungsempfehlungen für das Aufbringen zusätzlicher Eigenmittel und für Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage des Unternehmens. Zudem können Empfehlungen für Risikominderungstechniken erfolgen, wobei erläutert und begründet wird, welche Risiken durch welche Instrumente gemanagt werden sollen.

Der ORSA-Bericht einschließlich ggf. notwendiger Maßnahmenvorschläge wird in der Folge mit dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft in einer Sitzung beraten. Der Vorstand wird so in die Lage versetzt, zu beurteilen, wie sich die Risiken im Kapitalbedarf widerspiegeln. Im Anschluss wird der Bericht zum Beschluss vorgelegt und nach Freigabe spätestens innerhalb von zwei Wochen der BaFin bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde fristgerecht zugestellt.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem ORSA genehmigt der Vorstand jährlich die Strategische Asset Allokation unter Beachtung der von ihm festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie.

B.4 Internes Kontrollsystem

Zum Internen Kontrollsystem wurde im Dezember 2015 durch den Gesamtvorstand der LV 1871 eine Leitlinie verabschiedet.

Aufgrund der Funktionsausgliederung (Personalunion) wird das Interne Kontrollsystem bei der TRIAS analog dem der LV 1871 angewandt.

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens

Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist es, die Ziele und Vorgaben der Geschäftsleitung durch angemessene interne Kontrollen und Melderegungen sicherzustellen, insbesondere durch:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften (Sicherstellung eines rechtskonformen Governance Systems)
- angemessene Risikokontrolle
- hinreichende unternehmerische Vorsicht

Das Interne Kontrollsystem basiert auf den Prozessen der LV 1871 und umfasst alle Organisationseinheiten.

Die Planung der Überwachung der Compliance-relevanten Risiken und Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch die Compliance-Funktion.

Die Durchführung und die Wirksamkeit der definierten Kontrollen sowie das Interne Kontrollsystem selbst werden durch die Interne Revision geprüft.

B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird

Die TRIAS hat eine Leitlinie erlassen, die die Aufgabenverteilung in der Compliance Funktion beschreibt. Da die TRIAS sämtliche Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert hat, wurde in den Outsourcing Vereinbarungen festgelegt, dass der Outsourcingnehmer LV 1871 diese Tätigkeiten nach Maßgabe der Leitlinie erfüllt. Dies wird durch den Ausgliederungsbeauftragten für die Compliance Funktion überwacht. Die Compliance Funktion wird im Outsourcing bei der LV 1871 in folgender Art und Weise umgesetzt:

Die Compliance Funktion ist ein Instrument des Gesamtvorstands und dezentral aufgebaut. Die **personelle Ausstattung** besteht aus einem Compliance Beauftragten sowie den Führungskräften.

Die verantwortliche Person in der Compliance Funktion (Compliance Beauftragter) ist in der **Aufbauorganisation** als Stabsbereich im Ressort des Kapitalanlagevorstands der LV 1871 installiert, diesem direkt unterstellt, unmittelbar fachlich verantwortlich und berichtspflichtig.

Von den **Aufgaben** in der Compliance Funktion (Überwachung, Beratung, Frühwarnung und Risikokontrolle) übernimmt der Compliance Beauftragte die Prozessverantwortung für den Compliance Prozess, sowie übergreifende Überwachungs- und Beratungsaufgaben: Er bewertet die gesamte Compliance Risikosituation auf Grund der durch die Führungskräfte aktualisierten Compliance Risiken des Unternehmens und legt eine sachgerechte Kritikalitätsgrenze (Wesentlichkeitseinschätzung) fest. Er integriert die Erkenntnisse aus sämtlichen Informationen in diese Bewertung und passt den gesamten Erkenntnissen entsprechend die unternehmensweite Compliance Risikoübersicht an, erweitert und /oder ändert je nach Ergebnis seiner Risikoanalyse und -bewertung unter Zustimmung des zuständigen Ressortvorstands den Compliance Plan und dokumentiert bestehenden Handlungsbedarf u.a. durch Berichterstattung an den Vorstand.

Die Führungskräfte übernehmen als Compliance Verantwortliche in ihrem eigenen organisatorischen Verantwortungsbereich mit Überwachungs-, Beratungs-, Frühwarnungs- und Risikokontrollaufgaben einen Teilbereich der Compliance Funktion.

Ihre **fachliche Qualifikation** richtet sich nach ihren Fachaufgaben in der Aufbauorganisation, und zwar einschließlich der Kenntnis der in dieser Organisationseinheit notwendigen externen und internen Anforderungen. Bei dem Compliance Beauftragten bedeutet dies neben der Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen der Compliance Funktion die Kenntnis der Prozesse und der Anforderungen des internen Kontrollsystems.

Zu den **Befugnissen der Führungskräfte** als Compliance-Verantwortlichen gehört im eigenen Verantwortungsbereich der Erlass von Arbeitsanweisungen, die Entwicklung von Prozessvorgaben, die Durchführung von Kontrollen,

die Entscheidung über Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie die Entscheidung über organisatorische und arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Verstößen.

Zu den **Befugnissen des Compliance-Beauftragten** gehört die Anforderung von Berichten und Einholung von Informationen, die unabhängige Erstellung einer Risikoanalyse und -bewertung, die Erstellung und Anpassung des Compliance Plans (mit Zustimmung des Ressortvorstands), die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen, einschl. dem Erlass von Empfehlungen, die Festlegung von Monitoring Maßnahmen, die Einrichtung von Gremien zur Bearbeitung von Compliance Themen, ein Vorschlagsrecht für interne Anforderungen insb. Unternehmensrichtlinien sowie die Kommunikation von Compliance Maßnahmen. Über die auf Grund seiner Befugnisse getroffenen Entscheidungen des Compliance-Beauftragten entscheiden im Konfliktfall die für die beteiligten OEs zuständigen Ressortvorstände bzw. der Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten des Compliance Beauftragten** gehört neben der Erfüllung seiner Aufgaben die Berichterstattung an den Vorstand, und zwar für die Compliance Funktion zentral und direkt an den Gesamtvorstand mindestens einmal jährlich schriftlich über

- bestehende wesentliche Compliance Risiken und die diese Risiken mindernden Maßnahmen einschließlich der Rechtsänderungsrisiken und den Umgang damit
- durchgeführte Überwachungsmaßnahmen
- wesentliche Vorfälle (insb. Compliance Verstöße) und ergriffene Gegenmaßnahmen
- Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen
- Umsetzungsstand des jährlichen Compliance Plans
- die eigene Bewertung der Compliance Risikolage und der Compliance Organisation
- die sonstigen Tätigkeiten des Compliance-Beauftragten.

An den Ressortvorstand berichtet der Compliance Beauftragte pflichtgemäß monatlich über den Stand der Bearbeitung des Compliance Plans. Eine anlassbezogene Berichtspflicht besteht in schriftlicher und/oder mündlicher Form über schwerwiegende Compliance relevante Vorfälle und Themen gegenüber dem Ressort- bzw. Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten der Compliance Verantwortlichen** gehört neben der Berichterstattung in allen Compliance Angelegenheiten ihres Verantwortungsbereichs an den nächsthöheren Compliance-Verantwortlichen zusätzlich die Pflicht zur Risikoerfassung und -bewertung in ihrer eigenen Organisationseinheit.

Schnittstellen zu anderen Verantwortlichen im Unternehmen sind in der Leitlinie definiert.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der Internen Revision der TRIAS wurde auf die LV 1871 ausgegliedert. Der Ausgliederungsbeauftragte der TRIAS überwacht die ordnungsgemäße Einhaltung der ausgegliederten Revisionstätigkeit und berichtet an den Gesamtvorstand der TRIAS. Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und der TRIAS als 100 -prozentige Tochtergesellschaft erfolgt die Planung und Durchführung der Internen Revision nicht für die TRIAS als Solounternehmen, sondern innerhalb der LV 1871 Unternehmensgruppe.

B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision

Die Interne Revision der LV 1871 ist ein Instrument des Gesamtvorstands und innerhalb der LV 1871 als Stabsbereich dem Vertriebsvorstand unterstellt. Die Interne Revision der LV 1871 besteht aus 3 Mitarbeitern (inkl. Leitung) und besitzt innerhalb der LV 1871 ein uneingeschränktes Prüfungsrecht. Dies gilt auch für evtl. ausgelagerte Funktionsbereiche und Organisationseinheiten. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Dabei erfolgen die Prüfungen der Internen Revision im Wesentlichen nach den Kriterien der Ordnungsmäßigkeit (Einhalten von gesetzlichen Bestimmungen und betrieblichen Vorschriften/Anweisungen), der Sicherheit (Gewährleistung eines ausreichenden Sicherheitsniveaus durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen und deren Einhaltung) sowie der Wirtschaftlichkeit (Verhältnis zwischen dem geleisteten Aufwand und dem daraus resultierenden Nutzen). Darüber hinaus können bei den Prüfungen auch Kriterien wie Risiken, Zukunftssicherung und Zweckmäßigkeit herangezogen werden. Zu den Kernaufgaben der Internen Revision gehören die Revisionsplanung, die Prüfungsdurchführung inkl. der Nachhaltung der empfohlenen Maßnahmen, die Jahresberichterstattung sowie Beratungsleistungen.

B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision

Die Interne Revision ist eine vom laufenden Arbeitsprozess losgelöste (frei von operativen Aufgaben), unabhängige und organisatorisch selbstständige Organisationseinheit. Dabei ist die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen bzw. keiner unangemessenen Einflussnahme unterworfen. Die Interne Revision besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. D.h. die Interne Revision besitzt sowohl ein aktives als auch passives Informationsrecht, indem zum einen ein unmittelbarer Zugriff auf alle Informationen besteht und zum anderen der Internen Revision wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen bekannt gegeben werden. Darüber hinaus besitzt die Interne Revision bei drohender Gefahr (z.B. Doloser Handlungen) ein außerordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht. Die Interne Revision orientiert sich bei der Prüfungsdurchführung an den gängigen Prüfungsstandards (z.B. DIIR-Revisionsstandards, IT-Grundschutz, IDW).

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Schlüsselfunktion der Versicherungsmathematischen Funktion ist auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert. Als Ausgliederungsbeauftragter ist Herr Dr. Klaus Math bestellt worden.

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) sind in einer internen Leitlinie geregelt. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Leitlinie wird im Rahmen der jährlichen Prüfung des Governance-Systems im Auftrag des Gesamtvorstands durch die Interne Revision geprüft.

Die wesentlichen Aufgaben der VmF sind:

- Planung und Steuerung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Validierung der Bewertungsansätze und Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Steuerung der Weiterbildung der zugeordneten Mitarbeiter
- Bericht an den Vorstand
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, ob die verdienten Prämien ausreichend sind, um zukünftige Schäden und Kosten zu decken.
- Stellungnahme zur Rückversicherung hinsichtlich der Angemessenheit der Rückversicherung.

Der Gesamtvorstand wird jährlich durch den Bericht des Verantwortlichen Inhabers der VmF in einem fest definierten Berichtsformat über die Ergebnisse der Tätigkeit der VmF informiert.

Die Befugnisse der VmF sind wie folgt geregelt:

Erlass von Arbeitsanweisungen

- Arbeitsanweisungen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Arbeitsanweisungen zu Verbesserung der Daten-/Methodenqualität
- Anweisung von Auswertungen im Produktcontrolling

Anforderung von Berichten, Daten

- Anforderung der Planungsdaten
- Informationen über Risikomeldungen
- Anforderung der für die Modellierung erforderlichen Bestandsdaten
- Erkenntnisse aus dem Produktcontrolling

Ressourcen

- Ressourcen aus Risikomanagement zur Berechnung und Abstimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Ressourcen aus Bereich Aktuariat (durch Stelleninhaber gegeben)
- IT-Ressourcen zur Datenlieferung und Software-Bereitstellung

Die organisatorische Einrichtung der VmF stellt sicher, dass Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen getrennt werden. Des Weiteren werden Interessenskonflikte mit anderen Aufgaben weitest gehend vermieden bzw. durch flankierende Maßnahmen reduziert.

B.7 Outsourcing

Die TRIAS hat eine Leitlinie erlassen, aufgrund welcher vor und während jeder Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne insbesondere folgende Maßnahmen und Verfahren anzuwenden sind:

- Durchführung einer Risikoanalyse
- Einsetzung von Ausgliederungsbeauftragten (bei Bedarf und nach den rechtlichen Vorgaben)
- Vertragspartner Due Dilligence
- Anforderungen an Subdelegationen
- Aufstellung von Notfallplänen
- Anforderung an die Vertragsgestaltung
- Regelmäßiges Monitoring
- Anpassung an wesentliche Änderungen
- Berichtspflichten

Die Dienstleistungen werden ausschließlich in Deutschland erbracht.

B.8 Sonstige Angaben

Das Governance-System der TRIAS ist formal vollständig. Alle erforderlichen Leitlinien sind erstellt und durch den Vorstand genehmigt. Eine jährliche Überprüfung der Leitlinien findet statt. Die Leitlinien sind den Mitarbeitern über das Mitarbeiterportal uneingeschränkt zugänglich.

Die vier Schlüsselfunktionen sind definiert, besetzt und die Inhaber seitens der Aufsicht genehmigt.

Regelungen zur Identifikation und Prüfung von wesentlichem Outsourcing sind umgesetzt, ebenso wie die kontinuierliche Überprüfung der Fit & Proper Anforderungen.

Im Rahmen der jährlichen internen Prüfung des Governance-Systems wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit grundsätzlich bestätigt. Bei den abgegebenen Empfehlungen handelt es sich u.a. um Anpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen. Bei der TRIAS findet keine Bündelung von Schlüsselfunktionen bei einzelnen Personen statt. Flankierende Maßnahmen stellen die Unabhängigkeit des Risikomanagements sicher, auch ohne dass eine Trennung bis auf Vorstandsebene notwendig wäre.

C. Risikoprofil

Zum relevanten Szenario der TRIAS Versicherung AG, das auch für die Gruppenrechnung zugrunde gelegt wurde, sind nachfolgend die mit dem Simulationsmodell erzielten Ergebnisse im Einzelnen dargestellt:

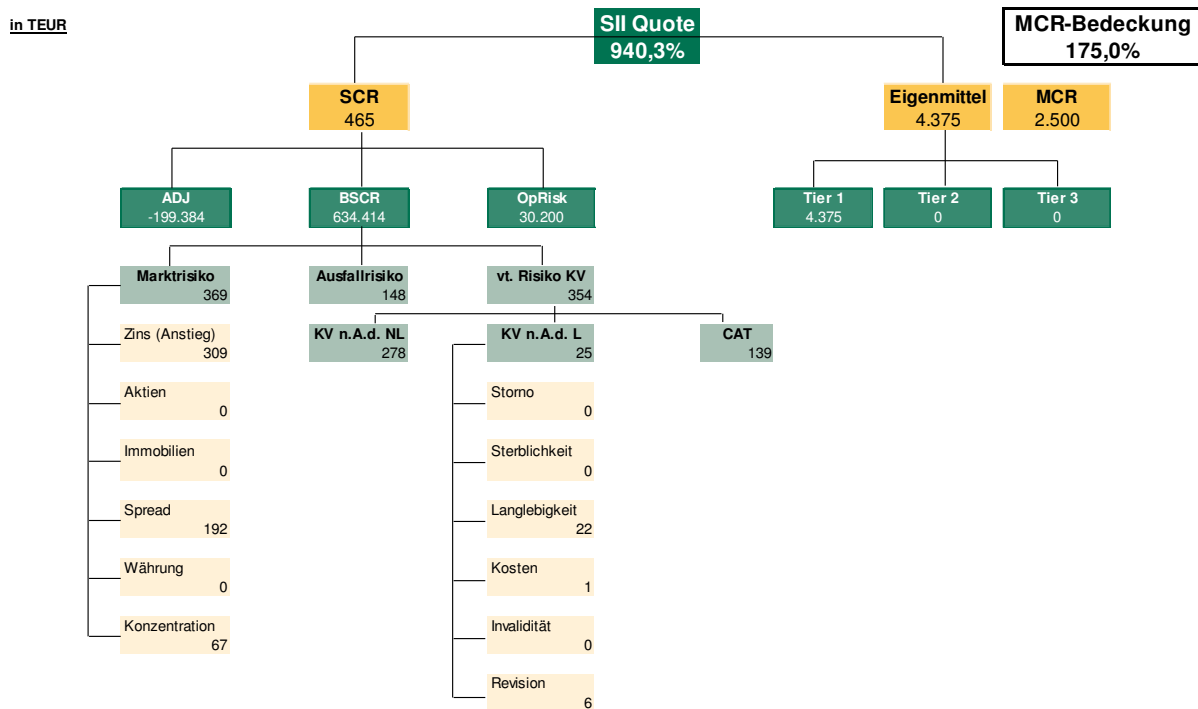


Abbildung 4 - Einzelergebnisse TRIAS per 31.12.2017: Hilfs- und Übergangsmaßnahmen werde n nicht in Anspruch genommen, Bruttodarstellung

Die **Eigenmittel** der TRIAS belaufen sich auf 4.375 Tausend Euro (2016: 2.905 Tausend Euro), dabei handelt es sich um reine Tier 1-Eigenmittel (2.833 Tausend Euro) und keine Tier 2 oder Tier 3-Eigenmittel (2016: 72 Tausend Euro).

Die **MCR-Bedeckung** liegt bei 175 Prozent (2016: 113 Prozent). Aufgrund der geringen Größe der TRIAS ist für sie die Mindestkapitalanforderung i.H.v. 2.500 Tausend Euro bindend.

Die **SCR-Bedeckung**, die die Bedeckung der tatsächlichen Risiken im Solvency II Standardmodell abbildet, ist mit 940 Prozent (2016: 598 Prozent) hingegen deutlich höher. Dies ist eher ungewöhnlich, im Normalfall die MCR-Bedeckung höher ausfällt als die SCR-Bedeckung. Die Überkapitalisierung der Gesellschaft ist aufsichtsrechtlich erzwungen. Für das MCR müssen 2.500 Tausend Euro Kapital vorgehalten werden, auch wenn die Gesellschaft und die zu bedeckenden Risiken kleiner sind.

Die Risiken setzen sich aus dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko, dem operationellen Risiko und dem Krankenversicherungsrisiko zusammen. Das versicherungstechnische Risiko wird unter C.1, das Marktrisiko unter C.2, das Ausfallrisiko unter C.3 und das operationelle Risiko unter C.5 beschrieben.

Die verschiedenen Marktrisiken und die verschiedenen versicherungstechnischen Risiken werden jeweils innerhalb ihrer Kategorie (unter Anwendung der von EIOPA vorgegebenen Korrelationsmatrizen) aggregiert und anschließend mit dem Ausfallrisiko (für die nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken) zur sogenannten Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) summiert. Zu dieser wird noch das operationelle Risiko addiert. Das für die Bedeckungsquote maßgebliche SCR ergibt sich hieraus durch Berücksichtigung des sogenannten Adjustments (ADJ). Dieses setzt sich zusammen aus der Anpassung für die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) in Höhe von 0 Euro (2016: 0 Euro) und für die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern in Höhe von 199 Tausend Euro (2016: 208 Tausend Euro).

Das Kreditportfolio der TRIAS beträgt zum 31.12.2017 in Marktwerten rund 5.001 Tausend Euro (2016: 4.030 Tausend Euro).

Nachfolgend wird die Art des Portfolios nach Struktur der Emittenten genauer aufgeführt:

Struktur der Emittenten des Rentendirektbestandes (Anteile in Prozent):	31.12.2017	31.12.2016
Finanzinstitute	17,8	23,5
Unternehmensanleihen	0,0	0,0
Pfandbriefe	51,1	50,0
Staatsanleihen	31,1	26,5
Sonstige	0,0	0,0

Abbildung 5 - Struktur der Emittenten des Kreditportfolios der TRIAS zum 31.12.2017

Die TRIAS hält keine Finanzsicherheiten nach Artikel 214 DRA.

Das Verzeichnis der Vermögenswerte in Kapitel D.1 gibt Aufschluss über die Struktur der Kapitalanlagen unter Risikoaspekten und stellt dar, wie dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der TRIAS gemäß angelegt wurde. Der Kapitalanlage liegt eine innerbetriebliche Anlagerichtlinie als Anlagekatalog zu Grunde.

Verglichen mit dem Vorjahr haben sich die Eigenmittel von 2.905 auf 4.375 Tausend Euro erhöht. Im Berichtsjahr 2017 konnte im Rahmen einer Kapitalerhöhung durch die Muttergesellschaft im Umfang von 1 Mio. Euro sowie durch gesunkene versicherungstechnische Rückstellungen aufgrund einer weggefallenen Unfallrente eine deutliche Verbesserung der SCR- und MCR-Bedeckungsquote erreicht werden.

Die Gesamtrisiken (SCR) haben sich von 486 auf 465 Tausend Euro vermindert, was vor allem auf gesunkene versicherungstechnische Risiken zurückzuführen ist.

Dadurch ergibt sich im Vergleich zur Jahresrechnung 2016 eine von 598 Prozent auf 940 Prozent erhöhte SCR-Bedeckungsquote.

Wir führen im Rahmen des ORSA Stresstests für wesentliche Einflussfaktoren durch, die auf unsere Gesellschaft wirken. Darunter verstehen wir im Fall der TRIAS im Wesentlichen Kapitalmarktentwicklungen (Zinsänderungen). Die Methode besteht in einer Simulation des unterstellten Stress-Szenarios, wobei wir als Annahmen über den erwarteten Umfang der Auswirkungen eines Stress-Szenarios Werte zu Grunde legen, die in etwa einer typischen einjährigen Schwankung entsprechen.

Ein Stress der Zinskurve um + 100 BP hat kaum Einfluss auf die Bedeckungssituation der TRIAS. Die Eigenmittel gehen marginal zurück, das SCR geht jedoch stärker zurück, wodurch die SCR-Bedeckungsquote leicht ansteigt, die MCR-Bedeckungsquote jedoch analog zu den Eigenmitteln marginal fällt. Aufgrund der engen Terminalsituation zur Abgabe der Jahresmeldungen basieren die Stresstest-Erkenntnisse auf Vorjahreszahlen, die unserer Einschätzung nach grundsätzlich weiterhin Gültigkeit besitzen. Ein Reverse Stresstest zum 31.12.2017 zeigt, dass ein negativer Jahresüberschuss von - 1.875 Tausend Euro zu verkräften wäre, bevor eine Unterdeckung des MCR eintritt. Zum Vergleich: Der Jahresüberschuss 2017 belief sich auf - 2 Tausend Euro.

Konzentrationsrisiken im Sinne von Solvency II werden möglichst weit gehend vermieden, um einer übermäßige Abhängigkeit von einzelnen Schuldern entgegen zu wirken.

Als Techniken zur Risikominderung setzt die TRIAS passivische Rückversicherung ein. Die Rückversicherung schützt gegen Extrembelastungen bei versicherungstechnischen Schadenereignissen und vermindert dadurch die SCR in den vt. Unterkategorien unserer Risiken. Über die Wirksamkeit der Rückversicherung wird regelmäßig dem Management Bericht erstattet.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

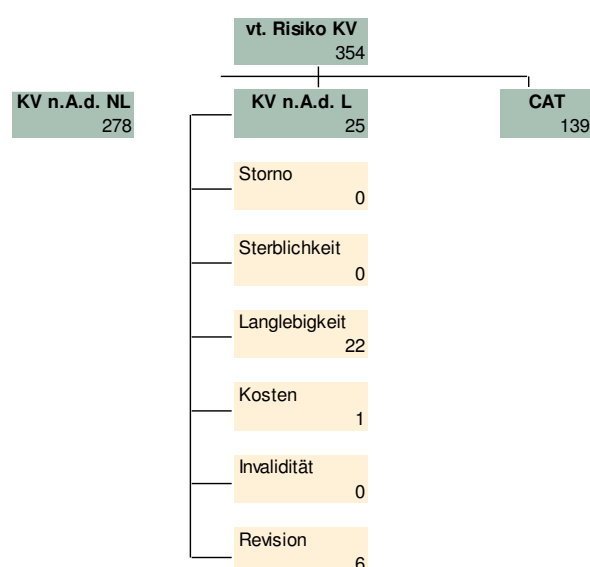


Abbildung 6- Einzelergebnisse TRIAS per 31.12.2017, Ausschnitt Versicherungstechnik (siehe C. Risikoprofil)

Die versicherungstechnischen Risiken der TRIAS kommen unter Solvency II nicht aus dem Schadenversicherungsbereich wie in HGB, sondern aufgrund

der Definition der Lines of Business in Solvency II (Einkommensversicherung, Heilbehandlungskostenversicherung, Unfallrenten) aus der Krankenversicherung. Der mit Abstand größte Teil der vt. Risiken kommt aus dem Prämien- und Reserverisiko des Krankenversicherungsrisikos nach Art der Nichtleben (KV n.A.d.NL) mit 278 Tausend Euro (2016: 414 Tausend Euro). Das Katastrophenrisiko nach Art der Krankenversicherung beläuft sich auf 139 Tausend Euro (2016: 133 Tausend Euro). Weniger ins Gewicht fallen die Unfallrenten, deren Risiken unter die Krankenversicherung nach Art der Leben (KV n.A.d.L) fallen und sich insgesamt auf 25 Tausend Euro (2016: 42 Tausend Euro) belaufen, wobei das Langlebighkeitsrisiko der Rentner mit 22 Tausend Euro (2016: 37 Tausend Euro) das mit Abstand größte Risiko darstellt.

Zweckgesellschaften bestehen bei der TRIAS nicht.

C.2 Marktrisiko

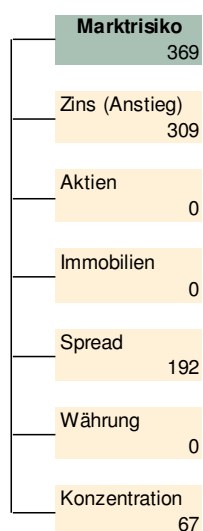


Abbildung 7 - Einzelergebnisse TRIAS per 31.12.2017, Ausschnitt Marktrisiko (siehe C. Risikoprofil)

Das Marktrisiko i.H.v. 369 Tausend Euro (2016: 299 Tausend Euro) setzt sich aus dem Zins-, dem Spread- und Konzentrationsrisiko zusammen. Maßgeblich für die 309 Tausend Euro (2016: 214 Tausend Euro) Zinsrisiko ist das Zinserhöhungsrisiko, das aus den von der TRIAS gehaltenen Anleihen stammt und durch das Zinsdownrisiko der Unfallrenten im Bestand leicht gemindert wird. Das Spreadrisiko i.H.v. 192 Tausend Euro (2016: 186 Tausend Euro) kommt aus den nicht risikofreien Anleihen, die die TRIAS hält. Einen geringen Risikobeitrag zum Marktrisiko liefert das Konzentrationsrisiko, welches aufgrund der geringen Anzahl der gehaltenen Anleihen dieser relativ kleinen Gesellschaft begründet liegt.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist Großteils bereits im Marktrisiko dadurch abgebildet, dass Entwicklungen, die zu einer Schlechterbewertung von Schuldnern führen würden im sogenannten Spreadrisiko in Bezug auf die Wirkung auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen erfasst sind. Das kann sich sowohl auf ein

schlechteres Rating der Schuldner als auch auf sonstige Marktreaktionen beziehen, die zu einem Anstieg der eingepreisten Risikoprämien führen. Das Spreadrisiko der Anleihen der TRIAS beträgt, wie unter C.2 beschrieben, 192 Tausend Euro (2016: 186 Tausend Euro).

Es verbleibt lediglich für manche ausgewählte Positionen (z. B. Forderungen) ein Ausfallrisiko, wie in der Abbildung unter C. ersichtlich, das 148 Tausend Euro (2016: 85 Tausend Euro) beträgt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Risiko, aufgrund nicht termingerechter Liquiditätszu- und -abflüsse, den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können, begegnet die LV 1871 Unternehmensgruppe durch die permanente Überwachung der Zahlungsströme und die Bedeckung des Deckungsstocks durch die Kapitalanlagen zu Marktwerten sowie durch eine regelmäßige Anpassung der Liquiditätsplanung. Für 2018 und alle Folgejahre wird mit einem deutlichen Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen gerechnet. Die TRIAS kann als Tochtergesellschaft im Bedarfsfall von der gruppenweiten Liquidität unterstützt werden. Daneben wird die Laufzeit der festverzinslichen Kapitalanlagen der TRIAS kürzer gewählt als bei den Lebensversicherern der Gruppe.

Ständig werden Liquiditätsreserven bzw. schnell liquidierbare Wertpapiere gehalten, um der höheren Volatilität der Liquiditätsanforderungen aufgrund von möglichen unvorhersehbaren Schadenfällen gerecht zu werden.

Der in zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 108 Tausend Euro (2016: 215 Tausend Euro).

C.5 Operationelles Risiko

Zu den sonstigen Risiken zählen wir die operationellen Risiken, die strategischen Risiken, sowie die Compliance- und Rechtsrisiken.

Unter den operationellen Risiken verstehen wir sowohl die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen in Verwaltung, Informationstechnik und Vertrieb, als auch auf Grund externer Ereignisse. Rechtsrisiken sind dabei mit eingeschlossen. Die Risikoidentifikation findet einmal im Jahr während der Unternehmensplanung statt. Die Risiken werden mit einem internen Punkteverfahren bewertet. Unter anderem gehen hier mögliche Schadenshöhen und Schadenswahrscheinlichkeiten ein. Es wird grundsätzlich zwischen Bruttopunkten vor Maßnahmen zur Risikominderung und Nettopunkten nach Maßnahmen unterschieden. Durch bestehende Maßnahmen werden die Brutto- auf die Nettowerte reduziert.

Im Standardmodell der TRIAS wurde ein Risikokapitalbedarf für OpRisk i.H.v. rund 30 Tausend Euro (2016: 29 Tausend Euro) berechnet, der als ausreichend vorsichtig angesehen werden kann.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Erkenntnisse über andere wesentliche quantifizierbare Risiken der TRIAS, die nicht von der Standardformel erfasst sind, liegen uns nicht vor. Insbesondere haben unsere Exponierungen in Staatsanleihen auch in unserer internen Risikobetrachtung in der Vergangenheit keine von der Standardformel abweichende Einschätzung erbracht.

Grundsätzlich betrachtet Solvency II nur den vorhandenen Vertragsbestand und ignoriert in soweit die strategischen Fragen, die mit künftigem Neugeschäft verbunden sind. Diese sind kaum quantifizierbar, können jedoch im eher kurz laufenden Unfallversicherungsgeschäft durchaus Einfluss auf künftige Jahresüberschüsse und somit die Eigenmittelausstattung der TRIAS haben. Reputationsrisiken sind schon im Hinblick auf die geringe Bekanntheit und Größe der Gesellschaft (gemessen an der Vertragsanzahl) unbedeutend.

C.7 Sonstige Angaben

Es besteht keine Notwendigkeit weiterer Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Buch- und Marktwerte der Aktiva der TRIAS analog zum Bilanz QRT S.02.01 zum Bewertungsstichtag 31.12.2017 dargestellt.

Aktiva (in Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	14.849,10	- 14.849,10
Latente Steueransprüche	-	73.796,96	- 73.796,96
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	5.001.141,94	4.532.510,95	468.630,99
...Anleihen	5.001.141,94	4.532.510,95	468.630,99
.....Staatsanleihen	1.480.103,16	1.400.322,92	79.780,24
.....Unternehmensanleihen	3.521.038,78	3.132.188,03	388.850,75
Einforderbare Beiträge Rückversicherungsverträgen von:	188.840,87	-	188.840,87
...Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	188.840,87	-	188.840,87
.....Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	188.840,87	-	188.840,87
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	25.925,84	25.925,84	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	58.225,64	58.225,64	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	945.058,70	945.058,70	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände	31.325,32	85.943,53	- 54.618,21
Summe Aktiva	6.250.518,31	5.736.310,72	514.207,59

Tabelle 2 - Bewertungsdifferenzen der Aktiva der TRIAS zwischen Solvency II und HGB in Euro

Die Bewertung erfolgt bei den Wertpapieren nach Börsenkursen soweit vorhanden. Sollte keine Notierung vorhanden sein, wird auf eine theoretische Bewertung mittels der Zinsstrukturkurve und Spreads von Vergleichspapieren zurückgegriffen. Dies wird vom Kapitalanlagecontrolling regelmäßig überwacht. Die Bewertung ist - mit Ausnahme der hier berichteten Abweichungen - analog zur Anhangsangabe der Bewertungsreserven im HGB Jahresabschluss.

Bei den Bilanzpositionen Sachanlagen, Forderungen aus dem s.a.G., sonst. Forderungen, Zahlungsmitteln und anderen VGG wird, mit Ausnahme des Abzuges der Zinsabgrenzung bei den anderen VGG, davon ausgegangen, dass der Solvency II Wert dem HGB-Wert entspricht.

Die latenten Steuern wurden mit dem aggregierten Ansatz auf Basis der HGB-Bilanz berechnet. Unter anderem aufgrund der Eigenkapitalaufstockung im Q4 2017 gibt es zum 31.12.2017 keine aktiven latenten Steuern in der Solvency II Bilanz.

Der Look Through ist vollständig gegeben, da sich keine Fonds im Portfolio befinden. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich im Berichtszeitraum nicht verändert.

Die Differenzen erklären sich wie folgt:

- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (käuflich erworbene Software) werden unter Solvency II mit null angesetzt.
- Die **aktiven latenten Steuern** sinken unter Solvency II im Vergleich zur HGB Betrachtung auf Null.
- Die **Staats- und Unternehmensanleihen** sind aufgrund des Niedrigzinsumfelds deutlich höher bewertet als ihr Buchwert, zudem sind im Marktwert im Gegensatz zum Buchwert auch abgegrenzte Zinsen enthalten (in HGB im Rechnungsabgrenzungsposten verbucht).

- Die **Einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen** bestehen in der Solvency II-Bilanz und nicht unter HGB, da erstere als Bruttobilanz und letztere als Nettobilanz ausgewiesen wird.
- Die **anderen VGG** sind um Stückzinsen und Agio aus den Rechnungsabgrenzungsposten der festverzinslichen Kapitalanlagen (Dirty-SII-Preis, s.o.) plus abgegrenzte Zinsen von Namenspapieren, die nicht mehr im Bestand sind, vermindert.

Aktive Bewertungsreserven HGB und Solvency II	
BWR Solvency II	514.207,59
BWR HGB	414.012,78
Einforderbare Beiträge Rückversicherung	188.840,87
Differenz	88.646,06

Überleitungsrechnung	
Immaterielle Vermögensgegenstände	14.849,10
Aktive Latente Steuern	73.796,96
Rundungsdifferenzen	-
Differenz	88.646,06

Tabelle 3 - Überleitungsrechnung Solvency II zu HGB Bewertungsreserven in Euro

Die TRIAS legt nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht an. Aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft ist eine sichere und unkomplizierte Anlage zudem das Hauptziel, um weitere mit solchen Anlagen verbundene Verwaltungs- und Transaktionskosten zu vermeiden. Wie in obiger tabellarischer Übersicht der Bilanz Aktiva ersichtlich bestehen die Kapitalanlagen der TRIAS ausschließlich aus Anleihen. Etwa 30 Prozent der Anleihen nach Marktwert sind Staatsanleihen, es wird – wie nachfolgende Bonitätsstruktur des Direktbestands deutlich macht – ausschließlich in Anleihen mit sehr gutem Rating investiert. Weitere Details zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht finden sich in den Anlagerichtlinien der Gesellschaft.

Bonitätsstruktur des Rentendirektbestandes zum 31. Dezember 2017 (Anteile in Prozent):	
AAA	63,4
AA	36,6
A	0,0
BBB	0,0
BB	0,0
B	0,0
CCC	0,0
CC	0,0
C	0,0
D	0,0

Tabelle 4 - Bonitätsstruktur des Rentendirektbestandes der TRIAS zum 31.12.2017

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden für die Geschäftsbereiche „Gesundheit Kostenersatzversicherung nach Art der Schadenversicherung“, „Gesundheit Einkommensersatzversicherung nach Art der Schadenversicherung“ und „Gesundheitsversicherung nach Art der Lebensversicherung“ ermittelt.

In der „Gesundheit Kostenersatzversicherung nach Art der Schadenversicherung“ betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen 44 Tausend Euro und setzen sich zusammen aus dem Besten Schätzwert in Höhe von 40 Tausend Euro und der Risikomarge in Höhe von 4 Tausend Euro.

In der „Gesundheit Einkommensersatzversicherung nach Art der Schadenversicherung“ betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen 503 Tausend Euro und setzen sich zusammen aus dem Besten Schätzwert in Höhe von 477 Tausend Euro und der Risikomarge in Höhe von 26 Tausend Euro. Dem gegenüber stehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in Höhe von 189 Tausend Euro.

In der „Gesundheitsversicherung nach Art der Lebensversicherung“ betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen 181 Tausend Euro und setzen sich zusammen aus dem Besten Schätzwert in Höhe von 166 Tausend Euro und einer Risikomarge in Höhe von 15 Tausend Euro.

Durch die völlig unterschiedliche Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen unter HGB und Solvency II ist eine direkte Überleitung nicht möglich.

Die Prämienrückstellungen wurden vereinfacht auf Basis einer geschätzten Schadenkostenquote berechnet. Die Schadenrückstellungen wurden mithilfe des Chain-Ladder-Verfahrens näherungsweise bestimmt.

Die Rentenrückstellungen wurden als Barwert zukünftiger garantierter Rentenzahlungen und Kosten berechnet, diskontiert mit der vorgegebenen Zinsstrukturkurve. Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeit wurde auf die DAV-Sterbetafel 2006 HUR 2. Ordnung umgestellt. Da uns keine unternehmenseigenen Daten in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen, stützen wir uns auf die von der DAV hergeleitete Tafel ohne Sicherheitsmargen.

Die Risikomarge wird nun nach höherer Hierarchiestufe vereinfacht unter Verwendung der vom Geschäftsbereich abhängigen Duration berechnet. Diese Methode verbessert die Schätzqualität.

Grad der Unsicherheit

Die besten Schätzwerte stellen Erwartungswerte von Zufallsvariablen dar und sind somit naturgemäß mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Insbesondere aufgrund der geringen Größe des Bestandes können sich auftretende Abweichungen stark auf die Bestandsgrößen auswirken.

Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich insbesondere aus den getroffenen Annahmen und verwendeten Methoden:

- Vereinfachtes Verfahren zur Bewertung der Best Estimate Prämienrückstellung
- Näherungsweise Berechnung der Schadenrückstellungen mithilfe des Chain-Ladder-Verfahrens
- Vereinfachte Berechnung der Risikomarge unter Verwendung der vom Geschäftsbereich abhängigen Duration

Aufgrund des kurzen Betrachtungshorizonts infolge der ökonomischen Vertragsgrenzen und den hohen zur Verfügung stehenden anrechnungsfähigen Eigenmitteln schätzen wir das sich ergebende Risiko einer Unterdeckung jedoch als sehr gering ein.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Informationen zur Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	lokale Rechnungslegung	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	49.400	49.400	-
Latente Steuerschulden	129.885	-	129.885
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.122	1.122	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	50.934	50.934	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	917.860,81	917.860,81	-

Tabelle 5 - Bewertungsdifferenzen der Sonstigen Verbindlichkeiten der TRIAS zwischen Solvency II und lokaler Rechnungslegung

Obige Tabelle stellt die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten zum Bewertungsstichtag 31.12.2017 unter Solvency II im Vergleich zur lokalen Rechnungslegung dar.

Die latenten Steuerschulden ergeben sich aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Solvenzbilanz im Vergleich zur Steuerbilanz. Bei allen anderen Klassen sonstiger Verbindlichkeiten wurde die gleiche Bewertungsmethode wie im Jahresabschluss verwendet, weshalb sich keine Unterschiede zum Jahresabschluss ergeben. Der Wert der sonstigen Verbindlichkeiten beträgt in Summe 1,15 Mio. Euro. Die Bewertung erfolgt nicht nach IFRS, da auch im Geschäftsbericht nicht nach IFRS bewertet wird und die Umstellung auf eine Bewertung nach IFRS eine übermäßige Belastung für das Unternehmen darstellen würde.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Nicht vorhanden.

D.5 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Kapitalmanagement

Die Gesellschaften der LV 1871 Unternehmensgruppe streben eine möglichst stetig steigende Entwicklung der Eigenmittel an, abhängig vom Geschäftsverlauf und der damit einhergehenden Risikoexposition.

Es kommen vor allem folgende mittelfristige Maßnahmen in Frage:

- Erhöhung von HGB-Eigenmitteln durch Ergebnisthesaurierung unter Beachtung der Steuerbelastung
- Erhöhung des Eigenkapitals durch Kapitalerhöhung bei den Versicherungsgesellschaften in der AG-Rechtsform
- Erhöhung des Geschäftsvolumens der TRIAS mit positiven Auswirkungen auf Deckungsbeiträge und Kostensituation

Neben der Planung der Eigenmittel selbst spielt naturgemäß auch die Steuerung der Risiken eine Rolle für eine hinreichende Eigenmittel-Ausstattung. Die Eigenmittelanforderungen werden im Rahmen der quartalsweisen Berechnungen überwacht.

Struktur, Höhe und Qualität der Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel:

Basiseigenmittel					
in Tsd. Euro	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3	2016
Gründungsstock	3.899	3.899	0	0	2.902
Ausgleichsrücklage	475	475	0	0	-69
Basiseigenmittel	4.375	4.375	-	-	2.833

Tabelle 6 - Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Die TRIAS besitzt keine ergänzenden Eigenmittel und kein Nachrangkapital.

Die 4.375 Tausend Euro (2016: 2.905 Tausend Euro) an Solvency II Eigenmitteln per 31.12.2017 setzen sich aus reinen Tier 1-Eigenmitteln (2016: 2.833 Tausend Euro) an Tier 1-Eigenmitteln und keinen Tier 2 oder Tier 3-Eigenmitteln (2016: 72 Tausend Euro) zusammen.

Entwicklung der Eigenmittel

In den kommenden Jahren bis 2022 wird davon ausgegangen, dass sich die Verluste der Gesellschaft auch ohne Sondereffekte abbauen. Dadurch sinkt das Eigenkapital laut Unternehmensplanung nur noch leicht. Im Bedarfsfall einer Unterschreitung der in der Risikostrategie festgelegten Zielbedeckung des MCR ist die LV 1871 als Mutterunternehmen dank ihrer sehr guten Kapitalstärke in der Lage, die benötigten Eigenmittel zur Verfügung zu stellen. Es ist zu erwarten, dass sich die Eigenmittel der TRIAS nach einer Absenkung bis 2018 in den darauf folgenden Jahren wieder erholen.

Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und SII-Eigenmitteln

Das HGB-Eigenkapital der TRIAS beträgt zum 31.12.2017 3.899 Tausend Euro (2016: 2.902 Tausend Euro). Die Eigenmittel unter Solvency II betragen 4.375 Tausend Euro (2016: 2.905 Tausend Euro). Es ergibt sich eine Differenz von 476 Tausend Euro (2016: 3 Tausend Euro). Die Differenz resultiert aus den in Kapitel D.1. dargestellten Solvency II Bewertungsreserven der Aktiva i.H.v. 514 Tausend Euro (2016: 741 Tausend Euro). Andererseits erhöhen sich die Passiva um 39 Tausend Euro (2016: 738 Tausend Euro).

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Es werden dabei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet.

Wir möchten darauf hinweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen durch zukünftige Überschussbeteiligung und latente Steuern berücksichtigt.

Es ergibt sich folgende Solvenzkapitalanforderung, wobei die Bruttoberechnung vor Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung definiert ist:

Übersicht SCR				
in Tsd. Euro	2017		2016	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
Marktrisiko	369	369	299	299
Zins		309		214
Aktien		0		0
Immobilien		0		4
Spread		192		186
Währung		0		0
Konzentration		67		90
Diversifikation innerhalb Marktrisiko		-198		-196
Gegenparteiausfallrisiko	148	148	85	85
Krankenversicherungstechnisches Risiko	354	354	489	489
Krankenversicherung nach Art der Nichtleben		278		414
Krankenversicherung nach Art der Leben		25		42
Storno		0		0
Sterblichkeit		0		0
Langlebigkeit		22		37
Kosten		1		1
Invaldität		0		0
Revision		6		12
Diversifikation innerhalb KV n.A.d Leben		-4		-8
Katastrophenrisiko		139		133
Diversifikation innerhalb krankenversicherungs-technisches Risiko		-88		-101
Diversifikation zwischen den Risikoarten	-237	-237	-208	-208
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0	0
Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR)	634	634	665	665
Operationelles Risiko	30	30	29	29
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung	0		0	
Risikominderung durch latente Steuern		-199		-208
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)		465		486
Anrechenbare Eigenmittel SCR		4.375		2.905
SCR-Bedeckungsquote		940%		598%

Tabelle 7 - Übersicht SCR

Eine genauere Erklärung zur Aufschlüsselung zur Solvenzkapitalanforderung findet sich in Kapitel C.

Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung

In Zukunft erwarten wir durch die erfolgte Kapitalerhöhung der Muttergesellschaft eine MCR-Bedeckung über dem Sicherheitsziel i.H.v. 120 Prozent und weiterhin eine sehr hohe, aber angesichts des geplanten Geschäftsausbaus leicht sinkende SCR-Bedeckung.

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick		
in Tsd. Euro	Basiskurve	
	2017	2016
Anrechenbare Eigenmittel SCR	4.375	2.905
davon Tier 1	4.375	2.833
davon Tier 2	0	0
davon Tier 3	0	72
SCR	465	486
SCR-Bedeckungsquote	940%	598%
Anrechenbare Eigenmittel MCR	4.375	2.833
davon Tier 1	4.375	2.833
davon Tier 2	0	0
MCR	2.500	2.500
MCR-Bedeckungsquote	175%	113%

Tabelle 8 - Bedeckungsquoten im Überblick

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) für die TRIAS nach Solvency II beträgt 2.500 Tausend Euro, die MCR-Bedeckung liegt bei 175 Prozent (2016:113 Prozent). Es handelt sich dabei um eine fixe Marktzutrittschürde, von der die TRIAS als kleine Gesellschaft mit einer SCR i.H.v. 465 Tausend Euro (2016: 486 Tausend Euro) betroffen ist. Die SCR-Bedeckungsquote liegt dementsprechend deutlich höher und beträgt 940 Prozent (2016: 598 Prozent).

Die SCR-Bedeckung der TRIAS ist mit 940 Prozent sehr gut. Die MCR-Bedeckung dagegen fällt mit 175 Prozent niedriger aus. Ursache hierfür ist die festgesetzte Untergrenze für das MCR von 2.500 Tausend Euro. Diese muss unabhängig von der Unternehmensgröße immer gestellt werden. Es ist in den kommenden Jahren absehbar, dass das MCR i.H.v. 2.500 Tausend Euro die relevante Steuerungsgröße bleibt und das MCR weiterhin deutlich größer sein wird als das SCR.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul für das Aktienrisiko wurde nicht angewandt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wurde kein internes Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass keinerlei Nichteinhaltung weder der Mindestkapitalanforderung noch der Solvenzkapitalanforderung vorlag.

E.6 Sonstige Angaben

Anforderungen für sonstige Angaben liegen nicht vor.

Anhang

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversicherungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	0
R0050	
R0060	
R0070	5.001
R0080	
R0090	
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	5.001
R0140	1.480
R0150	3.521
R0160	
R0170	
R0180	
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	189
R0280	189
R0290	
R0300	189
R0310	0
R0320	0
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	26
R0370	
R0380	58
R0390	
R0400	0
R0410	945
R0420	31
R0500	6.251

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Rentenzahlungsverpflichtungen
Depotverbindlichkeiten
Latente Steuerschulden
Derivate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	546
R0520	
R0530	
R0540	
R0550	
R0560	546
R0570	
R0580	517
R0590	30
R0600	181
R0610	181
R0620	
R0630	166
R0640	15
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	49
R0760	0
R0770	
R0780	130
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	1
R0830	51
R0840	
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	918
R0900	1.876
R1000	4.375

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	94	916							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	12	119							
Netto	R0200	82	797							
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	94	913							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	12	119							
Netto	R0300	82	794							
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	11	103							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	-4	-38							
Netto	R0400	15	142							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-17	-170							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0							
Netto	R0500	-17	-170							
Angefallene Aufwendungen	R0550	69	667							
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschu tzversiche rung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								1.010
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								131
Netto	R0200								879
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								1.007
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								131
Netto	R0300								876
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								114
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								-42
Netto	R0400								156
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								-187
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								0
Netto	R0500								-187
Angefallene Aufwendungen	R0550								736
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								736

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410					0				0
Anteil der Rückversicherer	R1420					0				0
Netto	R1500					0				0
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510					0				0
Anteil der Rückversicherer	R1520					0				0
Netto	R1600					0				0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610					-312				-312
Anteil der Rückversicherer	R1620					-226				-226
Netto	R1700					-86				-86
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710					0				0
Anteil der Rückversicherer	R1720					0				0
Netto	R1800					0				0
Angefallene Aufwendungen	R1900					26				26
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									26

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060	C0070
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060	C0070
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.010						1.010	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0						0	
Anteil der Rückversicherer	R0140	131						131	
Netto	R0200	879						879	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.007						1.007	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0						0	
Anteil der Rückversicherer	R0240	131						131	
Netto	R0300	876						876	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	114						114	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0						0	
Anteil der Rückversicherer	R0340	-42						-42	
Netto	R0400	156						156	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-187						-187	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0						0	
Anteil der Rückversicherer	R0440	0						0	
Netto	R0500	-187						-187	
Angefallene Aufwendungen	R0550	736						736	
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300							736	

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
R1400								
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	0					0	
Anteil der Rückversicherer	R1420	0					0	
Netto	R1500	0					0	
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	0					0	
Anteil der Rückversicherer	R1520	0					0	
Netto	R1600	0					0	
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	-312					-312	
Anteil der Rückversicherer	R1620	-226					-226	
Netto	R1700	-86					-86	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	0					0	
Anteil der Rückversicherer	R1720	0					0	
Netto	R1800	0					0	
Angefallene Aufwendungen	R1900	26					26	
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600						26	

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert	R0030									
Bester Schätzwert (brutto)										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080									
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090									
Risikomarge	R0100									
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120									
Risikomarge	R0130									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200									

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsver- pflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180			
	C0190	C0200	C0210			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			0		0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert	R0030			166		166
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen	R0080			0		0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			166		166
Risikomarge	R0100			15		15
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			181		181

S.17.01.02

Versicherungstechnische

Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Beste Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	14	136							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	0	0							
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	14	136							
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	26	341							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	0	189							
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	26	152							
Beste Schätzwert gesamt – brutto	R0260	40	477							
Beste Schätzwert gesamt – netto	R0270	40	288							
Risikomarge	R0280	4	26							
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Beste Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									
		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	44	503							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	0	189							
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	44	314							

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
ungsjahr **Z0020** Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170	C0180
Vor	R0100												R0100		
N-9	R0160	14	34	87	37	8	12	0	0	0	0		R0160	0	191
N-8	R0170	2	57	93	58	0	0	0	0	0		R0170	0	210	
N-7	R0180	0	48	62	3	46	0	0	3			R0180	3	162	
N-6	R0190	4	140	203	60	0	0	0				R0190	0	408	
N-5	R0200	3	35	65	27	0	6					R0200	6	136	
N-4	R0210	31	33	55	93	3						R0210	3	214	
N-3	R0220	27	77	82	5							R0220	5	191	
N-2	R0230	27	58	17								R0230	17	103	
N-1	R0240	380	102									R0240	102	483	
N	R0250	36										R0250	36	36	
Gesamt												R0260	172	2.133	

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0360	C0300
Vor	R0100											R0100	0
N-9	R0160	157	175	120	72	13	0	0	0	0	0	R0160	0
N-8	R0170	218	154	35	0	0	0	0	0	0		R0170	0
N-7	R0180	196	86	26	18	0	0	0	0			R0180	0
N-6	R0190	356	311	56	0	0	0	0				R0190	0
N-5	R0200	220	134	36	7	7	0					R0200	0
N-4	R0210	282	140	61	0	0						R0210	0
N-3	R0220	229	48	2	0							R0220	0
N-2	R0230	355	8	5								R0230	0
N-1	R0240	408	218									R0240	0
N	R0250	179										R0250	0
Gesamt												R0260	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040	3.899	3.899		0	
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	475	475			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	4.375	4.375		0	0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	4.375	4.375		0	0
R0510	4.375	4.375		0	
R0540	4.375	4.375	0	0	0
R0550	4.375	4.375	0	0	
R0580	465				
R0600	2.500				
R0620	9.403				
R0640	1.7498				

	C0060
R0700	4.375
R0710	
R0720	
R0730	3.899
R0740	
R0760	475
R0770	
R0780	108
R0790	108

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für
 Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
	C0110	C0120	C0090
R0010	369		
R0020	148		
R0030			
R0040	354		
R0050	0		
R0060	-237		
R0070	0		
R0100	634		

	C0100
R0130	30
R0140	0
R0150	-199
R0160	
R0200	465
R0210	
R0220	465
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	40		
	C0020		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	40	40	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	288	288	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	R0200	3		
	C0050		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	166	166	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			0

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	43
SCR	R0310	465
MCR-Obergrenze	R0320	209
MCR-Untergrenze	R0330	116
Kombinierte MCR	R0340	116
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500
	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	2.500